

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 11. März 1908.

Beginn 11 Uhr 30 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
4. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Essen-Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
6. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
7. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
8. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

9. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
- a) von Rogz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befolgungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
- A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten
- für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
14. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Obererzählkommissionen und Hilfs-Obererzählkommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neu gebildeten Landwehrbezirken.
18. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
20. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Fichtenhain bei Crefeld.
21. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain.

22. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
23. Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.
24. Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Gemeinderats von Wehr im Kreise Mayen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues.
25. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau für das Rechnungsjahr 1907.
26. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaldungen in der Rheinprovinz.
27. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten
- a) der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen,
 - b) der Regulierung der unteren Wupper,
 - c) der Räumung der Niers.
28. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
29. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Stefan Ostertag zu Grosselfingen, Oberamt Hedingen, vom 19. September 1907 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
30. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Höfer in Malberg, Kreis Wittburg, vom 17. Januar 1908 auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 9. d. s. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Fischer und von Wülffing waltten.

Von Eingängen habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

Es ist eingegangen eine Petition des früher in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen tätig gewesenem Pflegers Hermann Winzen um Wiedereinstellung in den Provinzialdienst unter denselben Bedingungen wie vor seiner Entlassung.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Petition an die II. Fachkommission zu überweisen. Wenn Sie keine Bedenken haben, ist die Überweisung erfolgt.

Weiter ist eingegangen eine Petition des Heinrich Baß in Hagelkreuz bei Langensfeld um Befürwortung, daß ihm eine Wirtschaftskonzession in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen erteilt werde, oder, falls dies wegen der Nähe der Anstalt nicht für zulässig erachtet werden sollte, ihm seine Liegenschaften von der Provinz abgekauft werden.

Auch diese Petition dürfte an die II. Fachkommission zu verweisen sein. — Widerspruch erfolgt nicht.

Die Direktion der Gesellschaft „Verein“ beehrt sich, die Herren Abgeordneten zu einem Besuche ihrer Räume einzuladen.

Sodann, meine Herren, habe ich mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Laeis aus Trier wegen einer Erkrankung in der Familie für die weiteren Sitzungen verhindert ist.

Meine Herren! Die II. Fachkommission beabsichtigt, am Freitag eine Fahrt nach Galkhausen zur Besichtigung der Irrenanstalt vorzunehmen, und zwar soll die Fahrt hier vom Ständehause aus um 9¹/₂ Uhr beginnen. Es werden Automobile bereit gestellt sein.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Haushaltsplan, über den ich Ihnen nach dem Beschlusse der I. Fachkommission Bericht zu erstatten habe, weist einen Mehrbedarf auf von 27 700 Mark, davon werden aber aus eigenen Einnahmen 21 100 Mark gedeckt, so daß er aus allgemeinen Mitteln nur einen Mehrzuschuß von 6100 Mark verlangt.

Diese angenehme Lösung ist dadurch eingetreten, daß aus der Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 16 000 Mark diesem Haushaltsplan zugeführt werden konnte, nach dem Beschluß des 47. Landtages, wodurch es ermöglicht wird, daß wenigstens ein kleiner Teil der großen Ueberschüsse der Feuerversicherungsanstalt, die unter ihrer geschickten und tüchtigen Führung jetzt gute Geschäfte macht, auch dem allgemeinen Bedürfnisse dienstbar wird.

Der Haushaltsplan hat dann ferner noch 4800 Mark eigene Mehreinnahmen aus der Vermietung des Hauses Elisabethstraße 8, das die Verwaltung nach dem Beschluß des letzten Provinziallandtags gekauft hat.

Andererseits sind nun die Ausgaben gestiegen, einmal um 2000 Mark für die Kosten, die wir durch unsere Tagung hier der Provinzialverwaltung verursachen. Dann ist in den Haushaltsplan eine neue Landesassessorstelle eingestellt worden, die mit 3600 Mark dotiert ist. Es ist das nicht verwunderlich da bei dem allgemeinen Anwachsen der Bevölkerung die Geschäfte steigen und daher auch mehr Beamte angestellt werden müssen.

Ferner wünscht die Provinzialverwaltung die Stelle eines Bauinspektors in eine Landesoberbauinspektorstelle umzuwandeln. Das ist deshalb erforderlich geworden, weil es immer schwieriger wird, tüchtige Baumeister in den Bauinspektorstellen festzuhalten, solange es ihnen nicht möglich ist, wenigstens auch aufzuzücken.

Ferner sind 3780 Mark mehr eingestellt worden für die Kosten, die dadurch entstehen, daß der letzte Provinziallandtag die in Düsseldorf domizilierenden Angestellten der Provinz in die Servisklasse A versetzt hat.

Bei den Bureaubeamten sind 6 neue Stellen freiert worden. Es erwachsen aber nur 3600 Mark daraus, weil 5 dieser Stellen aus den Nebenkassen bezahlt werden, die den Bauten dienen, da diese Herren vorzugsweise mit Neubauten beschäftigt sind.

Dann sind 3 weitere Assistentenstellen mit einem Aufwand von 5000 Mark eingesetzt worden, ohne daß dadurch eigentlich eine Mehrbelastung des Haushaltsplans entsteht, weil gleichzeitig 9500 Mark unter IV. 3 für Bureauamwärter weggefallen sind.

Schließlich entsteht noch ein großer Mehrbedarf von 12 168 Mark, weil die 68 Bureaubeamten, die in Düsseldorf domizilieren, ebenfalls nach Ihren Beschlüssen in die Servisklasse A versetzt worden sind.

Außer alledem ergibt sich dann, daß der Haushaltsplan einen Mehrzuschuß von 6100 Mark verlangt.

Ich habe die Ehre, im Namen der I. Sachkommission die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplans zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender der Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Haushaltsplan unveränderte Annahme gefunden hat. Wir kommen alsdann zum

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Dr. Reven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Reven Du Mont: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan ist eigentlich ein Haushaltsplan, der lediglich durch laufende Summen zeigt. Seine Einnahmen bestehen in der Hauptsache aus Ueberweisungen, welche die einzelnen Haushaltspläne an diesen Haushaltsplan zu leisten haben, und dann seine Ausgaben aus denjenigen Summen, welche nach den Reglements und in Einzelfällen nach Ihren Bestimmungen, an pensionierte Angestellte oder an deren Witwen und Waisen zu zahlen sind.

Auch dieser Haushaltsplan verlangt natürlich Mehrleistungen, und zwar hat er in diesem Jahre 68 977 Mark mehr zu leisten. Dagegen sind Leistungen weggefallen, welche einen Gesamtbetrag von 15 800 Mark ausmachen, so daß sich der Mehrbedarf auf 53 100 Mark beläuft.

Die Einnahmen haben sich vermehrt, einmal aus 2400 Mark Zinsen, die man also als eigene Einnahmen des Haushaltsplans bezeichnen kann, und dann aus 50 430 Mark, welche die Hauptanstalt und alle einzelnen Anstalten der Provinz beizutragen haben, indem 15% des Gehaltes der einzelnen Beamten diesem Fonds zugeführt werden.

Die Pensionen haben sich teilweise vermehrt, teilweise vermindert, so daß dazu 53 100 Mark mehr erforderlich sind.

Meine Herren! Dieser Haushaltsplan wird aber nicht ausreichen, wenn Sie dazu übergehen, den Antrag der Provinzialverwaltung anzunehmen, der in Nr. 10 der Druckfachen enthalten ist und der einem besonderen Referat unterstellt werden wird. Wird dieser Antrag bezüglich Abänderung des Ruhegehaltes für Beamte, Angestellte und Arbeiter angenommen, so werden noch mehr Mittel notwendig sein, als sie dieser Haushaltsplan über den ich zu referieren habe, aufweist.

Sie werden dann genötigt sein, diese Mehrmittel aus den 530 000 Mark zu entnehmen, von denen der Herr Landeshauptmann in seinem einleitenden Vortrag gesprochen hat, der Summe nämlich, die mehr an Steuern erhoben wird über den für den laufenden Haushaltsplan erforderlichen Betrag. Zu meinem Haushaltsplan gehört schließlich noch die Dr. Klein-Stiftung, die einen Mehrertrag von 90,40 Mark an Zinsen aufweist. Wie Sie wissen, besteht diese Stiftung aus demjenigen Teil der Pension des früheren Landeshauptmanns Dr. Klein, die Sie ihm über seinen gesetzmäßigen Anspruch hinaus bewilligt haben. Herr Dr. Klein hat in hochherziger Weise diese Summe mildtätigen Stiftungen zugänglich gemacht, und wir können nur alle hoffen und wünschen, daß der verehrte ausgeschiedene Landeshauptmann sich diesem Genusse und der Freude dieser Zuwendung noch lange hingeben kann. (Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich darf dann ohne weiteres feststellen, daß Sie dem Haushaltsplan Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Essen-Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Breuer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Breuer: Meine Herren! Bei dem Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalten zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme ist bei Titel II Nr. 7 in den Haushaltsplänen ein Mehrzuschuß von 63 250 Mark eingestellt worden. Zu den 8 bestehenden Taubstummenanstalten in Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier kommt als neue selbständige die für schwachbegabte Taubstumme in Huttrop hinzu, welche bisher mit der Taubstummenanstalt in Essen verbunden war. Durch die große Entwicklung, welche diese Huttroper Anstalt in den letzten Jahren gewonnen hat, wird diese Selbständigkeit mit eigenem Direktor und eigenem Haushaltsplan notwendig. Ich erinnere nur daran, daß Huttrop heute schon sechs Klassen zählt und es wird nicht lange dauern, bis auch dort 7—8 Klassen wie bei den anderen Taubstummenanstalten vorhanden sein werden.

Bei den Besoldungen für diese neun Provinzial-Taubstummenanstalten ergibt sich ein Mehrbedürfnis von 23 871 Mark. Von dieser Summe entfallen auf die vom 47. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Gehaltsaufbesserungen der Direktoren und Lehrer 14 575 Mark. Die übrig bleibenden 9296 Mark sind für die neue Stelle des Direktors in Huttrop, zwei neue Lehrerstellen in Elberfeld und eine neue Lehrerinstelle in Essen notwendig.

Wie Sie alle wissen, meine Herren, leiden wir heutzutage sehr an Lehrermangel in den Volksschulen. Dies macht sich in besonderem Maße auch bei der Taubstummen-Fürsorge bemerkbar. Deshalb ist das Bedürfnis nicht von der Hand zu weisen, für die Ausbildung von katholischen Taubstummen-Lehrern und -Lehrerinnen einen Lehrgang einzurichten, für den 2475 Mark ausgeworfen sind. Es besteht eine solche Einrichtung für evangelische Lehrkräfte schon in Neuwied.

Durch diese Kurze wird erreicht, daß die derart ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen mindestens 10 Jahre der Rheinprovinz erhalten bleiben. Für den Schuldiener an der Schule zu Elberfeld ist eine Erhöhung von 100 Mark vorgeesehen, für den Direktor in Huttrop eine Büroentschädigung von 50 Mark, für die Ordensgenossenschaft, welcher die Wirtschaftsführung im Internat der Anstalt in Huttrop übertragen werden soll, ist eine Entschädigung von 500 Mark eingestellt, so daß eine Mehrausgabe von 3125 Mark entsteht, denen an Ersparnissen bei anderen persönlichen Ausgaben 2085 Mark gegenüberstehen.

Wie überall so macht sich auch in unserem Haushaltsplan die Verteuerung der Lebensmittel in hohem Grade bemerkbar. Mit Rücksicht auf diese hohen Preise und die immer größer werdende Schüleranzahl mußten für Beköstigung 18 310 Mark mehr eingesetzt werden. Dabei ist der Pflgefuß meistens nur um fünf Pfennige erhöht worden. Für Utensilien, Mobilien und Unterrichtsmittel sind 1850 Mark mehr (für Huttrop davon 1500 Mark), für Heizung, Beleuchtung und Reinigung 5250 Mark (für Huttrop darunter 3000 Mark) mehr, für Krankenpflege und Arznei 300 Mark mehr, für Unterhaltung der Gebäude 1850 Mark, für Instruktionsreisen der Lehrer 300 Mark mehr und für sonstige Ausgaben sind 2619 Mark mehr eingesetzt worden. Dazu kommt noch die Summe von 10 000 Mark, welche für die Miete des Schulgebäudes und die Wohnung des Direktors in Huttrop notwendig war. Das gibt zusammen mit den vorhin genannten Ausgaben ein Mehr von 65 390 Mark, von denen die eigenen Mehreinnahmen von 2140 Mark abzuziehen sind. Dann erhalten wir den eingangs meines Berichtes erwähnten Mehrzuschuß von 63 250 Mark.

Im Namen der II. Fachkommission bitte ich Sie, den Haushaltsplan nach der Vorlage zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag des Herrn Referenten gehört.

Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht.

Ich stelle die Annahme des Antrages des Herrn Berichterstatters fest.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Breuer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Breuer: Meine Herren! Im vorigen Jahre haben Sie den Ausbau und die Erweiterung der Blindenunterrichtsanstalt zu Düren beschlossen. Die Erweiterungsbauten gelangen im Jahre 1908 zur Vollendung, schon jetzt ist alles unter Dach. Da haben wir das große Haus, in dem die Knaben untergebracht sind, die zahlreichen Wirtschaftsgebäude, eine Vorschule, wo die schwächeren und weniger begabten Kinder unterrichtet werden, ein kleines Lazarett, das einerseits die Möglichkeit der direkten Absonderung bei ansteckenden Krankheiten bietet und andererseits die Kosten für erkrankte Insassen verringert. Mit dem Erweiterungsbau geht naturgemäß eine stärkere Belegung Hand in Hand. Demgemäß sind die Ausgaben gestiegen, so daß von dem Zuschuß an den Haushaltsplan für die Provinzial-Blindenanstalten von 30 280 Mark auf die Anstalt in Düren allein 28 540 Mark entfallen. Neben den vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten höheren Besoldungen des Lehrpersonals und Aufbesserung des Dienst-einkommens der Werkmeister in Höhe von zusammen 2725 Mark ist die Vergütung an die Genossenschaft der Cellitinnen um 500 Mark und die für das Warte- und Dienstpersonal um

2000 Mark gestiegen. Durch die stärkere Belegung der Neubauten fallen auf die Beföstigung der Pflöglinge, Tischwäsche, Lagerung, Reinigung und Krankenpflege 13 000 Mark; eine ebensolche einmalige Ausgabe wurde für Beschaffung von Mobilien usw. vorgesehen. Neben den Posten für Bekleidung 500 Mark, Beleuchtung und Heizung 2150 Mark und für laufende Ausgaben 165 Mark, die höher eingestellt werden müssen, lassen sich an Beschaffung von Mobilien und Utensilien als laufende Ausgabe 500 Mark und für Instruktionsreisen des Lehrpersonals 100 Mark sparen. Im letzten Falle handelt es sich um den Betrag für Teilnahme an dem in Hamburg stattgehabten Blindenlehrerkongreß, der dieses Jahr wegfällt. Die Mehreinnahmen der Anstalt betragen 3900 Mark, so daß der obengenannte Mehrzuschuß erforderlich ist.

Es befinden sich jetzt in der Dürener Anstalt 190 Blinde, und zwar 120 Knaben und 70 Mädchen. Nach vollständiger Fertigstellung aller Einrichtungen dürfte die Anstalt für lange Zeit allen Anforderungen und Bedürfnissen, die von Seiten der Pädagogik und Hygiene an sie gestellt werden, völlig gerecht werden.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ist ein Mehrzuschuß von 1950 Mark erforderlich. Die Gehaltsaufbesserungen erfordern 1025 Mark mehr, für Erteilung des Musikunterrichtes und für das Wartepersonal werden je 100 Mark eingestellt. Für Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche sind 300 Mark mehr, für Mobilien und Utensilien 500 Mark mehr, für Lehrmittel und Bibliothek 150 Mark mehr, für Rohmaterialien und Arbeitsbetrieb 2000 Mark mehr, für Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert 300 Mark mehr erforderlich. Dazu kommt noch eine einmalige außerordentliche Mehrausgabe von 1000 Mark, die zur Aufstellung eines Geräteschuppens und zur Anbringung von Jalousien vor den nach Süden gelegenen Fenstern des Schlaf- und Stricksaales der Mädchen erforderlich ist. Zuletzt kommen noch an sonstigen Ausgaben 315 Mark hinzu, die mehr eingestellt werden müssen. Davon gehen 350 Mark, die an Unterhaltung der Gebäude und Inspektionsreisen gespart werden, ab, sowie 3500 Mark, die durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Handarbeiten gedeckt werden, so daß noch der obengenannte Mehrzuschuß von 1900 Mark zu decken ist.

Bei dem Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde ist nichts besonderes zu bemerken.

Die Summen der Kapitalien in diesem Fonds betragen 149 784,96 Mark.

Auch hier empfiehlt Ihnen die II. Fachkommission, dem Antrage auf Genehmigung des Haushaltsplans beizustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klotz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Laut Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtages ist jedem Provinziallandtage eine Uebersicht über den Stand des Eisenbahnfonds vorzulegen. Entsprechend diesem Beschlusse ist diesmal unter Druckache Nr. 26 vom Provinzialauschuß Bericht erstattet worden. Es geht daraus hervor, daß der Fonds 26 000 000 Mark beträgt, und daß bis zum 31. März 1907 dazu kommen eingegangene Tilgungsbeträge in Höhe von 1 136 243 Mark, so daß in Summe zur Verfügung standen 27 136 143 Mark. Davon sind an Darlehen bewilligt

worben bis zum 1. Dezember vorigen Jahres 24 394 733 Mark. Inzwischen ist noch eine weitere Beihilfe dazu gekommen mit 885 000 Mark, so daß im ganzen ausgegeben worden sind 25 279 733 Mark. Zieht man diese von der Summe ab, die ich vorhin genannt habe, so bleiben augenblicklich noch zur Verfügung des Provinzialausschusses 1 866 510 Mark.

Eine Erhöhung des Kleinbahnfonds für das kommende Rechnungsjahr scheint bei der jetzigen Lage der Sache aller Borausicht nach nicht erforderlich. Die Provinzialverwaltung hat aber auf Anfrage durch ihren Vertreter in der III. Fachkommission erklären lassen, daß sie auch ferner nach den bisherigen Prinzipien diese Kleinbahnunternehmungen fördern werde.

Die Kommission bittet, diesen Bericht durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wünscht einer der Herren das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß der Bericht durch Kenntnisaahme erledigt ist.

Wir kommen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist derselbe Herr, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Als vor einigen Jahren die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen in die Erscheinung traten, wurden teilweise große Hoffnungen auf sie gesetzt. Man sah darin ein Allheilmittel gegen die großen Kosten, welche die anderen Straßenbahnen benötigen. Man berechnete, daß nur ein Drittel des Anlagekapitals, das die anderen Straßenbahnen erforderten, notwendig sei.

Es wurden damals aber auch schon bedeutende Bedenken laut, namentlich in der Richtung, daß man sagte, es würde jedenfalls viel mehr Kraft zur Fortbewegung der betreffenden Wagen nötig sein, und zweitens würden voraussichtlich auch die Straßen sehr darunter leiden, so daß die Vorteile dadurch wieder aufgewogen würden.

Trotzdem wurde vom Provinzialauschuß vorgeschlagen, von der Fachkommission befürwortet und nachher auch vom Plenum genehmigt, daß man doch dahingehende Versuche unterstützen solle. Es wurde demgemäß durch den 44. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 10. März 1904 beschlossen:

1. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, in Fällen, wo im öffentlichen Interesse gleislose elektrische Straßenbahnen für Personen- und Frachtgutbeförderung geplant werden,
 - a. die benötigten Provinzialstraßen vertraglich und widerruflich — zunächst auf 2 bis 3 Jahre nach Ermessen des Provinzialauschusses — zur Benutzung zu überlassen ohne Erhebung von Vorausleistungen im Sinne des Gesetzes vom 18. August 1902, aber gegen Einziehung einer Rekognitionsgebühr für die Aufstellung des Leitungsgestänges;
 - b. die durch die gleislose elektrische Straßenbahn hervorgerufenen Mehrkosten der Straßenunterhaltung dem Straßen-Baufonds aus dem Eisenbahn-Baufonds zu ersetzen;
2. der Provinzialauschuß wird beauftragt, jedem Provinziallandtage eine Nachweisung über die zugelassenen gleislosen elektrischen Bahnen und über die in jedem Einzelfalle dem Eisenbahnfonds entnommenen, zur Straßenunterhaltung erforderlich gewordenen Beträge vorzulegen.

In Erledigung dieses Auftrages ist nun auch der verlangte Bericht unter Nr. 21 der Druckfachen erstattet worden.

Es geht daraus hervor, daß alle die Hoffnungen, die man auf die elektrischen gleislosen Bahnen gesetzt hat, trügerisch gewesen sind. Diese Bahnen haben sich absolut nicht bewährt. Das ergibt sich schon daraus, daß im Rechnungsjahre 1907 bis jetzt ein Antrag auf Erteilung der

Erlaubnis zur Benutzung von Provinzialstraßen zu diesem Zwecke nicht gestellt, und daß überhaupt bis jetzt auch nur in einem einzigen Falle diese Erlaubnis nachgesucht worden ist, und zwar für die Bahn von Neuenahr nach Walporzheim. Da hat man nun folgende Erfahrungen gemacht: Als man sah, daß das Straßenmaterial sehr darunter leide, hat man in den Gemeinden Nrweiler und Walporzheim diese Straßen teeren lassen. Diese Teerung hat sich sehr bewährt, und da sind die üblen Wirkungen weniger hervorgetreten. Unmöglich war dies aber in der Gemeinde Neuenahr, weil dort die Gemeinde während der Badezeit täglich die Straßen besprengen, der Teer sich aber auf feuchten Straßen nicht anbringen läßt, denn bei feuchtem Straßenmaterial findet eine Bindung mit dem Teer nicht statt. Da sind nun geradezu Verwüstungen angerichtet worden.

Wie Sie aus dem Bericht ersehen, läßt sich dort deutlich erkennen, daß der Betrieb der gleislosen Bahnen auf die Güte und die Dauer der chaussierten Straßendecken von erheblichem Einflusse ist. Bei der schnellen Bewegung der Bahnwagen wird durch die breiten Gummireifen ihrer Räder bei trockenem Wetter der Sand und feine Steingrus aus den Fugen der Steindecke angefaugt und fortgeweht und dadurch das Gefüge der Fahrbahn gelockert. Die bloßgelegten Steine werden durch den nachfolgenden Fuhrwerksverkehr entweder zerdrückt bzw. zersplittert oder aus der festen Fahrbahn ganz herausgerissen und damit ist die Zerstörung der Decke eingeleitet.

Nach diesen Erfahrungen, die die Provinzialverwaltung gemacht hat, sind für sie die Versuche mit den gleislosen elektrischen Straßenbahnen definitiv erledigt. Es wird, wie uns erklärt worden ist, von der Ermächtigung, die dem Provinzialauschuß seiner Zeit gegeben worden ist, die Straßen zu diesem Zweck versuchsweise herzugeben, kein Gebrauch mehr gemacht werden. Auch sonst hört man nur ungünstiges von den übrigen Bahnen, die auf Nicht-Provinzialstraßen errichtet worden sind, insbesondere von der bekannten Bahn, die auf der Strecke Monheim-Langensfeld ins Leben gerufen worden ist, dort sind allerdings wie in der Kommission mitgeteilt wurde, die Anlagekosten auch nur gering gewesen, aber es ist auch andererseits viel mehr Strom nötig für den Betrieb, als andere Bahnen gebrauchen, und die Straße ist ebenfalls in einem derartig desolaten Zustande, und der Bahnbetrieb verursacht eine so ungeheure Staubeentwicklung, daß man auch dort, wie uns berichtet wurde, sich dazu entschlossen hat, diese Bahnanlage wieder zu entfernen und eine andere Straßenbahn ins Leben zu rufen.

Nach dem also, was uns vorgetragen worden ist, haben wir uns in der Fachkommission durchaus den Ausführungen der Vertreter der Provinzialverwaltung anschließen müssen und sehen auch unsererseits die Versuche mit den gleislosen Straßenbahnen als erledigt an, weil das Resultat vollständig zu Ungunsten dieser Anlagen ausgefallen ist.

Die Fachkommission III stellt daher den Antrag, ebenso wie vorher, diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Zum Wort meldet sich niemand. Ich stelle fest, daß der Bericht durch Kenntnisaufnahme erledigt ist.

Wir kommen dann zum

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zeigt keine wesentlichen Veränderungen in seinen Endzahlen, abgesehen davon, daß ein bereits im vorigen Jahre bewilligter Betrag von 100 000 Mark, der von der Staatsverwaltung, und ein eben so hoher Betrag, der von der Provinzialverwaltung zur Unterstützung der Errichtung von Wasserversorgungsanstalten bewilligt worden war, neu eingestellt ist. Im übrigen komme ich auf die Erhöhungen, welche in der Hauptsache bemerkenswert sind, noch zurück. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 1 321 400 Mark. Wie gesagt ist unter Einnahme-Titel I, 5 insofern eine Aenderung eingetreten, als unter b Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen in landwirtschaftlich weniger günstig situierten Gegenden der Rheinprovinz ein Betrag von 100 000 Mark von staatswegen eingestellt ist. Im vorigen Jahre hatte bereits der Provinziallandtag beschlossen, einen größeren Betrag einzustellen zur dauernden Unterstützung der Wasserversorgungsanstalten in der Rheinprovinz unter der Bedingung, daß auch von der Staatsregierung ein gleicher Betrag eingestellt würde. Die Staatsregierung ist diesem Ersuchen nachgekommen und hat denn auch vom vorigen Jahre ab einen Betrag von 100 000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt. Infolgedessen mußte die Provinzialverwaltung einen gleichen Betrag an dieser Stelle einsetzen.

Daß dieser Fonds hier erscheint, hat seinen Grund darin, daß derselbe nach den ausdrücklichen Wünschen der königlichen Staatsregierung verbunden sein soll mit dem Westfonds, welcher alljährlich durch Kommissare des Herrn Landwirtschaftsministers und der Provinzialverwaltung verteilt und schließlich endgültig durch den Herrn Landwirtschaftsminister und die Provinzialverwaltung genehmigt wird. Derselbe Betrag findet sich in der Ausgabe wieder. Im übrigen sind bei diesem Einnahmetitel keine besonderen Erhöhungen zu verzeichnen gewesen, und ich gehe deshalb zu den Ausgaben über. Dasselbst ist ein höherer Betrag bei Titel I eingestellt von 7500 Mark. Das ist der Beitrag, den die Provinzialverwaltung zu den neu errichteten Winter- schulen in Dülken, Jülich und Rheinbach zusteuert, für welche je 2500 Mark eingestellt sind.

Im übrigen hat in der IV. Sachkommission der Titel I, 6 b zu einer Erörterung geführt, und zwar in der Weise, daß allseitig bedauert wurde, daß im allgemeinen nach den Vereinbarungen mit der königlichen Staatsregierung aus diesem Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungsanlagen Beihilfen nur bis zum Höchstbetrage von $\frac{1}{4}$ gegeben werden sollen. Es ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß die Fälle nicht selten sind, in denen sehr arme, leistungsschwache Gemeinden tatsächlich nicht in der Lage sind, auch sogar unter Beihilfe des Kreises, die sehr hohen Kosten aufzubringen, welche für die Errichtung der Wasserversorgungsanstalten, namentlich aber zur Aufbringung der hohen Verzinsungs- und Tilgungssummen notwendig sind. In der Kommission ist deshalb der Wunsch ausgesprochen worden, es möge doch bei der Verteilung des Westfonds von der Provinzialverwaltung darauf hingewirkt werden, daß von dieser strengen Bedingung abgegangen wird.

Hierbei wurde in der Kommission hervorgehoben, daß auch im Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 21. Januar d. J. dieser Gegenstand von dem Abgeordneten Dr. von Savigny zur Sprache gebracht worden sei und daraufhin der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Erklärung abgegeben habe, daß von der Staatsregierung an diesem Prinzip nicht absolut streng festgehalten werden solle, sondern in besonderen Notfällen auch darüber hinaus gegangen werden könne.

Die IV. Fachkommission ist der Ansicht, daß es wünschenswert erscheint, daß diesen Erklärungen des Herrn Ministers entsprechend, der Provinzialausschuß bzw. die Provinzialverwaltung gelegentlich der Sitzung der Westfondskonferenz in dieser Weise wirken möchte.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie auch in der IV. Fachkommission bereits dargetan wurde, daß jetzt, nachdem die größeren und leistungsfähigen Gemeinden in der Regel schon mit Wasserleitungen versehen sind, es sich meistens um ärmere, weniger leistungsfähige Gemeinden handelt, die häufig unter Aufwendung sehr hoher Kosten sich genötigt sehen, Wasser-versorgungsanstalten sich zu beschaffen. Da ist denn der Fall nicht selten gewesen, daß eine Gemeinde, wenn sie auch nach Abzug dieses Viertels und nach einer Beihilfe, die vom Kreise bewilligt worden ist, nun allein für die übrig bleibenden Kosten der Wasserleitung aufkommen sollte, tatsächlich nicht in der Lage war, dies zu tun, da das Mehrfache der Kommunalsteuereinzuschläge in diesen ärmeren Gemeinden notwendig gewesen wäre, um den Betrag aufzubringen. Es ist deshalb auch wiederholt vorgekommen, daß Wasserleitungsprojekte einfach scheiterten an dem durchaus wohl zu verstehenden Widerstande der Gemeinden, indem sie eine Ueberlastung fürchteten, und daß bereits gewährte Beihilfen von der Provinzialverwaltung oder dem Kreise schließlich zurückgezogen werden mußten und die Wasserleitung nicht zur Ausführung kommen konnte.

Ich glaube deshalb, hier den Wunsch der IV. Fachkommission noch einmal ausdrücklich hervorheben zu sollen, doch dafür Sorge zu tragen, daß die enge Begrenzung dieser Beihilfen hierfür einigermaßen wegfällt und man etwa bis zu einem Drittel der Beihilfen gehen möge.

Im übrigen gibt der Haushaltsplan zu Bemerkungen nicht Veranlassung, und es wird dessen unveränderte Annahme empfohlen.

Gleichzeitig liegen die Boranschläge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler vor, die ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen zeigen, mit Ausnahme der Provinzial-Weinbauschule in Kreuznach, indem hier zum erstenmal ein größerer Betrag zur Errichtung von Baumwärterkursen eingesetzt worden ist. Es ist hier eine Summe eingestellt, um den Gemeinden Baumwärtter zu verschaffen, in der Ueberzeugung, daß gerade die Baumpfleger in verschiedenen Gemeinden noch im Argen liegt. Es ist die Einrichtung getroffen, daß jedem Regierungsbezirk drei Stellen zur Verfügung für ihre Zöglinge gestellt werden, so daß jedesmal 15 Baumwärtter aus den verschiedenen Bezirken an diesen Kursen teilnehmen können. Für die von den Gemeinden entsandten Anwärter wird ein Schulgeld nicht erhoben und finden sie Unterkunft gegen einen täglichen Verpflegungssatz von 2,50 Mark.

Bei dieser Gelegenheit ist, wie das sehr nahe lag, in der Kommission darauf hingewiesen, daß es wünschenswert erscheine, eine ähnliche Einrichtung, wie sie in Kreuznach jetzt versucht wird auch bei den anderen Provinzial-Weinbauschulen herzustellen. Indessen ist von der Stellung weiterer Anträge abgesehen worden, weil es sich zunächst um einen Versuch handelt und abgewartet werden muß, wie weit er sich bewährt und wie weit das Bedürfnis zur Errichtung weiterer derartiger Kurse vorliegt.

Die IV. Fachkommission stellt den Antrag, der Provinziallandtag wolle den Boranschlag des Haushaltsplanes für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, einschließlich der Boranschläge der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach, Alrweiler und Trier unverändert annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung wegen der Wasserleitungen gestatten. Da ist von der Fachkommission der Wunsch

geäußert worden, die Unterstützung von ein Viertel auf ein Drittel oder die Hälfte zu erhöhen. Meine Herren! Früher, als wir unsere Fonds allein verwalteten, haben wir ja die Hälfte gegeben, aber seit dem Abkommen mit der Königlichen Staatsregierung sind wir genötigt, nur ein Viertel zu geben, da das der ausdrückliche Wunsch des Herrn Ministers war. Ich gebe zu, daß eine ganze Anzahl von Gemeinden wegen dieser niedrigen Beihilfen kaum in die Lage kamen, zu bauen. Aber da hat sich die Provinz bemüht, in anderer Weise zu helfen, und das möchte ich eben den Worten des Herrn Referenten noch hinzufügen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Landes-Versicherungsanstalt bisher rund 4 Millionen Mark den armen Gemeinden für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt hat zu einem Prozentsatz von 3 bis $3\frac{1}{2}\%$, also immerhin bei den heutigen Verhältnissen doch eine sehr wesentliche Beihilfe. Ob die Landes-Versicherungsanstalt derartige hohe Darlehen auch noch gibt, wenn die Gemeinden die Hälfte geschenkt bekommen, das lasse ich einmal dahingestellt. So ganz unbedenklich ist der Antrag, den die Kommission gestellt hat, nicht. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Ich möchte nur aufklärend den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns gegenüber nur bemerken, daß, soviel ich weiß, in der IV. Fachkommission ein Antrag überhaupt nicht gestellt ist, sondern nur dem Wunsche Ausdruck gegeben worden ist, daß möglichst von dem Viertel als Mindestgrenze abgegangen und die Erhöhung der Beihilfe auf ein Drittel ermöglicht werden möchte, und zwar in besonderen Notfällen, wie dies auch der Minister, wie ich bereits erwähnt habe, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar zum Ausdruck brachte. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in dieser Sitzung infolge einer Anregung des Dr. von Savigny folgendes erklärt:

„Meine Herren! Ich kann nur sagen, daß das, was der Herr Abgeordnete von Savigny bezüglich der Wasserversorgung wünscht, schon geschieht. Es ist alte Regel, daß im allgemeinen nicht mehr als ein Viertel seitens Provinz und Staat an Beiträgen gegeben wird. Aber in gewissen Notfällen, wo die Gemeinde leistungsunfähig ist, ist bisher schon mehr gegeben worden, und das wird auch später ebenso geschehen.“

Wir haben in der IV. Fachkommission geglaubt, daß wir der Absicht des Herrn Ministers möglichst gerecht werden sollten, und dahin wirken mußten, daß wenigstens in Notfällen den Gemeinden höhere Beihilfen gegeben werden könnten.

Von einer Erhöhung des Fonds ist bisher keine Rede gewesen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Anträge sind nicht gestellt. Ich darf daher die unveränderte Annahme der Voranschläge feststellen. Wir kommen zum

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brückner, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brückner: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds für Viehentschädigung weicht von dem des Vorjahres nur in einigen Punkten

ab, und zwar findet sich erstens bei Titel I 1 der Einnahme eine Mehreinnahme der Zinsen aus dem Reservefonds für Pferde, der bisher 420 062 Mark betragen hat, in Höhe von 1000 Mark, dann eine Mehreinnahme an Zinsen aus dem Reservefonds für Rindvieh, ebenfalls mit 1000 Mark. Dieser Fonds beträgt jetzt 1 013 376 Mark.

Dann ist in Nr. 2 an Abgaben der Viehbesitzer für Pferde ein Mehr von 850,80 Mark, bei Rindvieh ein Mehr von 5411,50 Mark. Diese Einnahme kommt daher, weil die Bestände an Pferden um 2836 Stück, bei Rindvieh um 21 646 Stück gestiegen sind, mithin also eine erfreuliche Zunahme des Bestandes in einem gerade für die Volksernährung so wichtigen Zweige.

Dann findet sich weiterhin eine Abweichung gegenüber dem Vorjahre bei Titel I 1 der Ausgabe, 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Titel I Nr. 2, bei Pferden von 85,08 Mark, bei Rindvieh von 541,14 Mark.

Titel I 2 der Ausgabe, 4% der Einnahme des Pferde- und Rindviehversicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung ergibt ein Mehr von 70 Mark bei Pferden und von 235 Mark bei Rindvieh. Dann Nr. 4 des nämlichen Titels ein Mehr bei Pferden von 1695,72 Mark, bei Rindvieh ein Mehr von 5635,36 Mark. Dieses entspricht der Zunahme der Bestände.

Der Haushaltsplan schließt in seiner Einnahme ab mit 67 811 Mark bei Pferden, ebenso auch in der Ausgabe; bei Rindvieh mit 309 937 Mark, ebenfalls in Einnahme und Ausgabe. Mithin balanziert der Haushaltsplan.

Ich erlaube mir daher Namens der IV. Sachkommission den Vorschlag: das hohe Haus wolle beschließen, diesen Haushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters vernommen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Wir gehen über zum

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Ich habe die Ehre über einen überaus erfreulichen Teil unseres Haushaltsplanes berichten zu dürfen, und möchte mir gestatten, einige kurze Bemerkungen der eigentlichen Statsberatung voranzuschicken. Das Institut unserer Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt befindet sich in einer überaus günstigen Entwicklung, und ich darf wohl in dieser Beziehung einige Zahlen anführen, welche zeigen, wie sich in dem verflossenen Kalenderjahr die Geschäfte dieser Anstalt entwickelt haben. Das Versicherungskapital ist von 4198 Millionen auf 4500 Millionen Mark gestiegen, also eine Zunahme von 302 Millionen Mark. Die Zahl der Versicherten ist gestiegen von 594 900 auf 608 370, also eine Zunahme von 13 470. Von diesen Versicherungen entfallen etwa $\frac{2}{3}$ auf Immobilienversicherung und $\frac{1}{3}$ auf Mobiliarversicherung. Die Beiträge sind gestiegen von 5 830 000 auf 6 142 000 Mark, was auf Plus von 312 000 Mark ergibt. Die Zinseinnahmen haben sich gesteigert von 375 000 auf ein Plus von 312 000 Mark um 87 000 Mark. Dagegen sind Entschädigungen ausgezahlt worden 3 711 000 Mark gegen 3 382 000 Mark im vergangenen Jahre. Es ist ferner zu bemerken, daß bereits das Jahr 1906 der Versicherungsanstalt einen Ueberschuß von 1 720 000 Mark gebracht hat, die entsprechend den Satzungen Verwendung gefunden haben. Meine Herren! Auch in dem hinter uns liegenden Jahre 1907 darf mit Sicherheit auf einen ähnlichen Ueberschuß gerechnet werden.

Die Ursachen dieser geradezu glänzenden Entwicklung sind neben der geschickten und umsichtigen Leitung des Instituts vor allem in der in den letzten 5 Jahren erfolgten Umarbeitung des ganzen Versicherungsbestandes zu suchen, die sich unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Kosten vollzogen hat. Sie sind ferner zu suchen in der seit etwa 2 Jahren stattgehabten Neubelebung des städtischen Geschäftes, die höchst erfreuliche Resultate gezeitigt hat. Es ist zweifellos, daß für eine Versicherungsgesellschaft die Belebung des städtischen Geschäftes mit seinen verhältnismäßig geringen Risiken einen ganz besonderen Wert besitzt.

Ein weiteres Moment zur Belebung und zur Förderung der Geschäfte des Instituts wird in dem Beschlusse des Kuratoriums gefunden werden können, aus den Uberschüssen des letzten Jahres eine Rückgewähr von 10% der Prämien an die Versicherten stattfinden zu lassen. Es entspricht das auch den Satzungen, die bestimmen, daß die Uberschüsse der Gesellschaft für die eigenen Zwecke und weiter im Interesse der Versicherten selbst verwendet werden sollen. Diese Rückzahlung wird bedeuten, daß von dem mutmaßlichen Gesamtüberschuß von 1 700 000 Mark etwa 600 000 Mark wieder zurückerstattet werden. Daß diese Rückerstattung eine zweckmäßige Maßregel sein wird, beweist der Umstand, daß bereits die Ankündigung: eine solche Rückerstattung werde wieder stattfinden, zur Folge hatte, daß die Zahl der Kündigungen, die in der üblichen Periode in der Regel 2 bis 3 Tausend betragen hat, auf etwa 2 bis 3 Hundert zurückgegangen ist.

Man darf darum annehmen, daß durch diese Maßregel die Sympathie, deren sich das Institut erfreut, und die Neigung, es zu benutzen, weiter gestärkt werden, so daß wir hoffen dürfen, daß Uberschüsse noch weiter steigen werden, und daß der Ausfall, der zunächst durch die Rückerstattung entsteht, sich recht bald wieder ausgleichen wird.

Meine Herren! Wenn aber Uberschüsse in solchem Umfange vorhanden sind, und die begründete Hoffnung besteht, daß bei fortgesetzt vorsichtiger und richtiger Leitung des Instituts diese Uberschüsse erhalten bleiben, wohl noch vermehrt werden, dann ist es begreiflich, daß der Wunsch obwaltet, einen Teil derselben auch den anderweitigen Bedürfnissen der Provinz zugänglich zu machen. In diesem Sinne hat sich Ihre I. Sachkommission schon mehrfach ausgesprochen. Es hat auch das hohe Haus der Auffassung beigegeben, daß erstrebt werden möchte, die Zustimmung der Regierung zu erhalten, daß ein Teil dieser Uberschüsse für andere Zwecke in der Provinz Verwendung finden dürfe. Die Bemühungen sind bisher nicht von Erfolg begleitet gewesen. Der zuständige Minister des Innern hat bisher seine Genehmigung verweigert, daß der Provinz irgendwelche Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Meine Herren! Die I. Sachkommission ist aber der Ansicht, daß die Versuche fortgesetzt werden sollen, Teile dieser Beträge zu anderweitiger Verwendung verfügbar zu machen. Sie erkennt durchaus an, daß mit dem Steigen der Versicherungsbeträge es zweckmäßig und wirtschaftlich richtig ist, die Reserven stark auszugestalten. Sie ist nicht der Meinung, daß die Uberschüsse selbst etwa zur Verwendung gelangen sollen, hält es vielmehr für durchaus richtig, daß dieselben bis auf weiteres unverkürzt in die Reservefonds abfließen. Aber wie es bei den Sparkassen auch teilweise der Fall ist, würde man es doch als erstrebenswert und angemessen ansehen, wenn wenigstens die Zinsen der Reservefonds für die Provinz verfügbar gemacht werden.

Man kann nun der Meinung sein, daß die Weigerung des Herrn Ministers, unserem Antrage stattzugeben, darauf zurückzuführen ist, daß keine Neigung besteht, zu Gunsten einer einzigen, sehr glänzenden Resultate aufweisenden Versicherungsgesellschaft eine Ausnahme zu machen, auf die alsbald die übrigen Versicherungsgesellschaften im Preussischen Staate zurückgreifen würden.

Es würde sich daher vielleicht empfehlen, die Bemühungen in der Richtung fortzusetzen, daß von seiten der Aufsichtsbehörde allgemeine Normen geschaffen werden, und zwar in dem Sinne, wie ich es eben andeutete, daß nämlich die Zinsen der Reservefonds, wenn diese Fonds eine gewisse zweckentsprechende Höhe erreicht haben, zu anderen Zwecken bestimmt werden dürfen.

Meine Herren! Was dann den Haushaltsplan selbst angeht, so ist zu bemerken, daß er in seinen Ausgaben im ganzen 617 500 Mark erfordert, was gegen das vorige Jahr eine Steigerung von 42 500 Mark bedeutet.

Daß ein derart außerordentlich verstärkter Betrieb nur möglich war durch außergewöhnliche Arbeitsleistung, und daß sich da durch Vermehrung der Arbeitskräfte, durch deren Befoldung und Mehrbefoldung Erhöhungen in den Ausgaben nötig machten, liegt auf der Hand, und ich kann es mir wohl ersparen, die Erhöhungen, die in Titel I stattgehabt haben, im Gesamtbetrage von 17 682 Mark im einzelnen zu begründen.

Ich möchte nur eine Bemerkung machen zu der neu aufgenommenen Position für die forsttechnische Bearbeitung der Waldversicherungsangelegenheiten, für welche ein Forstbeamter eingestellt werden mußte.

Meine Herren! Wie schon im vorigen Jahre berichtet worden ist, hat sich die Feuerversicherungsanstalt neuerdings auch der Waldversicherung angenommen. Es ist damit ein erfreulicher Anfang gemacht und das Bestreben vorhanden, dieser Waldversicherung verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, so daß sich hoffen läßt, es werde sich dieser Versicherungsbranche in einem Umfange entwickeln, der nach den gegenwärtigen Prämiensätzen einen Erfolg auch auf diesem Gebiete sichert.

Titel II erhöht sich um rund 6200 Mark. Es entspricht das auch der notwendig gewordenen verstärkten Anstellung von Personal.

Endlich ergibt sich bei Titel IV ein um 16 000 Mark erhöhter Betrag — auf den vorhin schon der Herr Referent für den Haushaltsplan der Zentralverwaltung hingewiesen hat — der die Bedeutung hat, daß er einen Ersatz für die besonderen Leistungen darstellt, welche die Zentralverwaltung bei der Verwaltung der Feuerversicherungsanstalt aufwendet.

Bei Titel VII sind die Ausgaben der Bezirksvertretungen Saarbrücken und Essen reguliert worden, deren Ansätze im vorigen Jahre lediglich Schätzungen waren und die sich erst in diesem Jahre genauer haben feststellen lassen.

Bezüglich dieser Bezirksvertretungen — eine neuere Einrichtung, die erst seit einiger Zeit besteht — würde zu erwähnen sein, daß diese Einrichtungen sich als sehr zweckmäßig erwiesen haben und daß sie dazu beigetragen haben, die Geschäfte der Anstalt günstig zu beeinflussen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen zum Schluß den Vorschlag der I. Fachkommission zu unterbreiten, den Ihnen vorliegenden Etat unverändert zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Wenn das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich sie und darf ohne weiteres feststellen, daß der Haushaltsplan von Ihnen angenommen worden ist.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fusbahn, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich den Auftrag, Sie zu bitten, dem Haushaltsplan, den Gehältern bei der Landes-Versicherungsanstalt und den damit verbundenen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zuzustimmen.

Der Haushaltsplan schließt bei der Landes-Versicherungsanstalt ab mit 651000 Mark, gegen das Vorjahr mehr: 51940 Mark, bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung mit 111700 Mark, zusammen also 762700 Mark, ein Mehr gegen den vergangenen Haushaltsplan von 50090 Mark.

Der Mehrbedarf hat sich ergeben zunächst aus dem Wohnungsgeldzuschuß, den Sie im vergangenen Jahre hier beschlossen haben. Hierfür sind aufzuwenden 19610 Mark. Ein weiteres Mehr ergibt sich aus dem Mehrbedürfnis an Gehalt, Hilfsarbeiter, Dienstkosten-Zulagen, Unterstützungen und den entsprechend den gestiegenen Gehältern um 8867 Mark erhöhten Pensionen. Das ist ein Gesamtbedürfnis an Gehältern und persönlichen Ausgaben von 51827 Mark und zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses von 71437 Mark. Abgänge in den Ausgaben finden sich durch Schiebungen in den Stellungen zwischen Kanzlisten, Sekretären und Landessekretären und durch Ausfälle bei den Hilfsarbeitern in der Kartenregistratur. Diese Ersparnisse beziffern sich auf 19200 Mark, so daß dann noch ein Gesamtbedürfnis von 52237 Mark bleibt.

Die Schiedsgerichte haben ein Mehrbedürfnis an Gehältern von 7600 Mark, Wohnungsgeldzuschuß 1500 Mark rund. Diesen 9100 Mark Mehrbedürfnis stehen aber Ersparnissen gegenüber von 11000 Mark, so daß sich im ganzen bei den Schiedsgerichten ein Minderbedürfnis von 1850 Mark ergibt.

Der kombinierte Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung ergibt ein Mehrbedürfnis von 50090 Mark. Dieses Mehrbedürfnis können Sie sich erklären, wenn Sie einen Blick werfen auf den Gesamt-Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt. Der Gesamt-Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt für 1908, der allerdings nicht unserer Genehmigung unterliegt, schließt ab mit einer Summe von 26124300 Mark. Die Eingänge der Landes-Versicherungsanstalt bezifferten sich im Jahre 1907 auf 348609, im Jahre 1906 auf 306048. Diese um 42661 vermehrten Eingänge erforderten auch mehr Arbeitskräfte. Der Markenerlös ergab im Jahre 1907 19718000 Mark, gegen 18351000 Mark im Jahre 1906.

Das Vermögen der Landes-Versicherungsanstalt ist in folgender Weise angelegt: In Papieren 103 018 500 Mark, in Darlehen für gemeinnützige Anlagen 51 087 000 Mark. Dabei ist als erfreulich zu konstatieren, daß von diesen rund 51 Millionen Mark 33 067 257 Mark für Arbeiterwohnungen angelegt sind, für Krankenhäuser und Heilstätten 17 556 048 Mark.

Erfreulich ist es auch gewesen, daß die Landes-Versicherungsanstalt bei ihrer Fürsorge dazu übergegangen ist, neben der verbreitetsten Volkskrankheit, der Tuberkulose, auch den Alkoholismus zu bekämpfen, und es ist ihr zu wünschen, daß sie dabei die gleichen glücklichen Erfolge erzielt, wie sie sie bei ihrer Wirksamkeit gegen die Tuberkulose erreicht hat.

Dieser kurze Blick auf die Tätigkeit der Landes-Versicherungsanstalt wird wohl genügen, die um 50 090 Mark erhöhten Ausgaben zu begründen.

Ich stelle deshalb namens der I. Fachkommission den Antrag, den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in der Gesamtsumme von 762 700 Mark zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

die darauf hinaus gehen, die Säuglingssterblichkeit im Regierungsbezirk zu bekämpfen und für die physische Kraft des heranwachsenden Geschlechts, vornehmlich in den minder bemittelten Klassen zu sorgen, wesentlichen Nutzen für die Provinz versprechen.

Dann folgt die Hebammenlehranstalt in Cöln. Da sind in Einnahme 37 000 Mark, wie im Vorjahre, eingesetzt worden. Für Pflegekosten sollen mehr einkommen 35 750 Mark. Sonstige Einnahmen und zur Abrundung 700 Mark mehr als im vorigen Jahre, also statt 1100 Mark 1800 Mark. Die eigenen Einnahmen dieser Hebammenlehranstalt betragen also im ganzen 101 550 Mark.

Die Ausgaben bestehen zunächst in Titel I Besoldungen. Da sind 1500 Mark mehr eingesetzt für Gehalt eines Maschinenmeisters und 300 M. mehr für eine weitere Hebamme. Im ganzen erhöht sich also dieser Titel um 1800 Mark.

In Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ sind 200 Mark mehr eingesetzt für den Oberarzt, 700 Mark mehr für zwei Assistenzärzte, 1000 Mark mehr für zwei weitere Assistenzärzte. Für das Dienstpersonal sind in Titel II, 5 3328 Mark mehr eingesetzt worden, so daß im ganzen dieser Titel mit einer Zunahme von 5228 Mark abschließt.

Titel III. Sächliche und sonstige Ausgaben, für Beköstigung belaufen sich für die alte Anstalt auf 65 500 Mark und für die neue Anstalt auf 11 500 Mark. Außerdem betragen besondere Kosten für Schwerkranken 2000 Mark. Das sind 79 000 Mark gegen 62 000 Mark im Vorjahre, im ganzen also 17 000 Mark Mehrausgabe.

Dann folgen verschiedene kleine Mehrausgaben mit 600 Mark für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche, 200 Mark für Mobilien, Handwerkszeug und Utensilien, 5900 Mark mehr für Heizung, Beleuchtung und noch einmal für Heizung und Beleuchtung, dann 300 Mark mehr für das anatomische Kabinett, 5500 Mark mehr für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel u., dann 320 Mark mehr für Steuern und sonstige Abgaben.

Die Gesamteinnahme der Hebammenlehranstalt in Cöln beziffern sich auf 101 550 Mark; die Ausgaben auf 182 950 Mark, so daß ein Zuschuß notwendig geworden ist von 81 400 Mark.

Es kommt jetzt der Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt in Elberfeld.

Die Hebammenlehranstalt in Elberfeld ist noch neu, sie hat noch verhältnismäßig wenig Einnahmen. Aber in der letzten Zeit ist der Zuspruch bedeutend besser geworden, als er noch vor einigen Monaten war. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache.

Es sind an Pensionskosten für Elberfeld 25 000 Mark vorgesehen wie im Vorjahre.

Dann sind für Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen 24 800 Mark gegen 20 000 Mark, also 4 800 Mark mehr vorgesehen.

Sonstige Einnahmen 400 Mark. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt 71 260 Mark gegen 65 570 Mark.

In der Ausgabe Titel I Besoldungen ist nur eine kleine Verminderung von 75 Mark vermerkt.

Der Titel I beträgt 9557 Mark gegen 9632 Mark.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben, Titel II, sind für den Assistenzarzt 300 Mark mehr vorgesehen, für das Dienstpersonal 980 Mark mehr.

Der Titel schließt ab mit 12 200 Mark gegen 10 920 Mark im Vorjahre.

Bei Titel III sächliche und sonstige Ausgaben, für Beköstigung sind 3000 Mark mehr, 45 000 gegen 42 000 Mark notwendig gewesen. Dann kommen 500 Mark mehr für Reinigung und 500 Mark mehr für Beleuchtung. Für Arzneien mußten 2000 Mark mehr ausgegeben werden,

ferner 500 Mark mehr zur Unterhaltung der Gebäude, und 2000 Mark sind neu eingesetzt worden zur Beschaffung einer zweiten Waschmaschine. Für Steuern und sonstige Abgaben sind 300 Mark, 3400 gegen 3100 Mark, für sonstige Ausgaben und zur Abrundung sind ferner 555 Mark mehr eingesetzt. Die Ausgaben in Titel III stellen sich danach auf 99 703 Mark gegen 90 348 Mark, also 9355 Mark mehr.

Die Zuschüsse betragen für das Hebammenwesen 8385 Mark, für die Hebammenlehranstalt in Köln 81 400 Mark und für die Hebammenlehranstalt in Elberfeld 71 660 Mark. Es ist also für diese drei Titel im ganzen ein Betrag von 161 445 Mark als Zuschuß der Provinz erforderlich gewesen.

Meine Herren! Die Fachkommission II bittet Sie, dem Antrage auf Genehmigung dieses Haushaltsplans Folge zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Annahme dieses Haushaltsplans fest.

Die folgende Vorlage lautet:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kruse, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Der 47. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 14. März 1907 dem Provinzialauschuß eine Summe bis zu 1 500 000 Mark zu 3,6% Zinsen und 2% Amortisation, zur Verfügung gestellt, um Basaltsteinbrüche für die Provinzialverwaltung anzukaufen, und er hat ferner den Provinzialauschuß beauftragt, über die vorgenommenen Maßnahmen dem nächsten Provinziallandtag Bericht zu erstatten.

In Erledigung dieses Auftrages hat der Provinzialauschuß eine große Reihe von Basaltsteinbrüchen einer genauen Untersuchung unterworfen. Es sind gegen 80 Brüche durch Sachverständige unter Zuziehung eines Geologen genau untersucht worden, und es hat sich dabei herausgestellt, daß weitaus die meisten dieser Brüche ungeeignet waren, teils weil das Material schlecht war — vielfach kamen sogenannte Sonnenbrenner vor —, teils weil die Brüche ungünstig gelegen waren, zu hohen Abraum hatten usw.

Die Provinzialverwaltung hat dann nur 3 Brüche angekauft, und zwar von der Obercaffeler Basaltstein-Aktiengesellschaft zu einem Gesamtpreise von 600 000 Mark. — Von diesen Brüchen liegt der erste in den Gemeinden Obercaffel und Willich; es sind die Brüche Dornhecke, Lüh und Wallachei nebst weiteren Vorkommen in einer Gesamtflächengröße von 45 h 38 ar 71 qm einschließlich aller Betriebsrichtungen, der zweite in den Gemarkungen Berghausen und Oberhau bei Oberpleis zusammen 10 h 58 ar 76 qm, unmittelbar angrenzend an den der Provinzialverwaltung gehörigen Basaltsteinbruch „Auf dem Hühnerberg“, und der dritte ein Basaltlagerplatz auf dem Hemberg in der Gemeinde Megidienberg, 1 h 44 ar 4 qm groß.

Zu diesen Kosten von 600 000 Mark treten nun noch eine Reihe von Kosten der Vertragsabschlüsse, Umsatzsteuern, Stempel-, Grundbuchkosten, so daß sich der Gesamtbetrag einschließlich eines Betrages von 1%, der an die Landesbank zur Deckung von Kursverlusten gezahlt werden mußte, auf im ganzen 620 000 Mark erhöht. Dieser Betrag ist aus der Anleihe bestritten und als ein besonderer Haushaltsplan auch im Haushaltsplan unter lit. D, Anlagen für die Provinzialstraßen-Verwaltung neu eingestellt, der in sich balanziert und diese Beträge in Einnahme und Ausgabe nachweist.

Der größte dieser Brüche, der bei Obercassel, ist mit einem Wert von 500 000 Mark angenommen, der zweite erwähnte Bruch mit 95 000 Mark und das Materialdepot von Basaltsteinen mit 25 000 Mark. Ich bemerke, daß aber in den 500 000 Mark dieses Bruches bei Obercassel auch die ganzen Betriebseinrichtungen, Transportbahnen mit Lokomotiven, Förderwagen, Steinbrecher-, Sieb-, Wasserhaltungs- und Förderanlagen, sonstige Maschinen, Gerätschaften und Gebäude mit darin stecken, die mit 274 000 Mark bewertet sind.

Wie schon im vorigen Jahre hier vorgetragen ist, hat der Provinzialauschuß mit der Basaltsteinkonvention ein Abkommen getroffen, wonach diese Basaltsteinkonvention 60 000 cbm Basaltkleinschlag zu einem ermäßigten Preise an die Provinzialverwaltung liefert. Da die Provinzialverwaltung im ganzen rund 100 000 cbm Basaltkleinschlag für ihre Provinzialstraßen-Unterhaltung braucht, so hätte dieser bedeutende Bruch in Obercassel nicht voll ausgenutzt werden können, und die Provinzialverwaltung ist deswegen dazu übergegangen, diesen Bruch an den bisherigen Direktor der Basalt-Aktiengesellschaft für einen jährlichen Preis von 40 000 Mark zu verpachten. Dieses Abkommen kann insofern als recht günstig bezeichnet werden, als für die 500 000 Mark Anlagekapital, die mit 4% verzinst, und mit 2% getilgt werden müssen, jährlich 30 000 Mark erforderlich sind, während wir hier eine 8%ige Verzinsung von dem Pächter erhalten, indem er jährlich 40 000 Mark zu zahlen hat, so daß sich für die Provinzialverwaltung 10 000 Mark jährlicher Ueberschuß aus diesem Bruch ergeben, denen nur geringe Kosten gegenüberstehen.

Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die Provinzialverwaltung abgesehen von der Menge der notwendigen Kubikmeter auch sonst nicht alle Produkte dieses Bruches für sich verwerten kann. Sie kann nicht die ganzen Krogen, Abspilt und Staub verwerten. Sie hat auch nicht einmal für das beste Säulenmaterial, das für Bordsteine, Presssteine und für derartige Zwecke nötig ist, Verwertung. Es ist daher auch in der Vorlage des Provinzialauschusses schon darauf hingewiesen worden, daß wahrscheinlich auch nach dem Ablauf der Pachtperiode, die bis 1912 läuft, die Provinzialverwaltung auch wohl dabei wird bleiben müssen, diesen Bruch durch Verpachtung zu nutzen. Es würde sonst auch eine besondere kaufmännische Betriebsverwaltung dort eingerichtet werden müssen. Der Provinzialauschuß hält das nicht für zweckmäßig, hält es aber aus nahe liegenden Gründen auch nicht für angebracht, daß jetzt schon darüber Beschluß gefaßt werden soll, was 1912 mit dem Bruch zu unternehmen ist.

Der Gewinn bei dem zweiten und dritten Bruch besteht für die Provinzialverwaltung hauptsächlich darin, daß das Material aus diesen Brüchen zu einem wesentlich billigeren Preise als durch die Konvention geliefert wird. Die Verbilligung beläuft sich bei dem zweiten Bruch auf ungefähr 1,34 Mark pro Kubikmeter, bei dem Materialdepot von Basaltkrogen auf 2,0 bis 2,25 Mark pro Kubikmeter, so daß aus diesen Ersparnissen vollkommen eine Verzinsung und Tilgung der durch die Anleihe aufzubringenden Mittel erfolgen kann.

Meine Herren! Die III. Sachkommission hat von diesem Vorgehen des Provinzialauschusses mit großer Genugtuung Kenntnis genommen, denn, abgesehen von dem nachgewiesenen Gewinn, der sich zurzeit schon aus dem Kauf dieser Brüche ergibt, ist es natürlich von der größten Wichtigkeit, daß die Provinz sich Basaltsteinbrüche sichert, aus denen sie für lange Zeiten — es wurde in der Kommission eine Zeit von etwa 80—100 Jahren angegeben — ausreichendes Material beziehen und dadurch einerseits die Preisbildung im Sinne der Ermäßigung, günstig beeinflussen, andererseits sich auch unabhängig von den Konventionen und den sonstigen Ringen machen kann, die auch auf diesem Gebiete zur Steigerung der Preise geführt haben.

Meine Herren! Ein Wort ist noch über die Verzinsung und Tilgung der Anleihe zu sagen.

Der Provinziallandtag hat im vorigen Jahre beschlossen, die Anleihe mit 3,6% zu verzinsen und mit 2% zu tilgen. Bei der andauernd ungünstigen Lage des Geldmarktes ist die Landesbank, die ja selbst dazu hat übergehen müssen, 4% ige Anleihescheine auszugeben, natürlich nicht mehr in der Lage gewesen, der Provinz das Geld zu 3,6% zu geben. Es hat deswegen das Abkommen getroffen werden müssen, daß die Anleihe mit 4% verzinst und mit 2% getilgt wird. Außerdem soll zur Deckung von Kursverlusten, wie schon vorher erwähnt, ein einmaliger Betrag von 1% gezahlt werden, der aus den vorher erwähnten Mitteln entnommen werden soll.

Der Provinzialauschuß beantragt daher:

„Der Provinziallandtag wolle

1. von den bis jetzt getroffenen Maßnahmen Kenntnis nehmen;
2. genehmigen, daß der Zinsfuß für die bereits abgehobenen und etwa noch zur Abhebung gelangenden Beträge der durch Beschluß vom 14. März 1907 bewilligten Anleihe nachträglich auf 4% festgesetzt und ferner ein einmaliger Beitrag von 1% zur Deckung der Kursverluste an die Landesbank gezahlt wird;
3. den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Namens der III. Fachkommission empfehle ich diesen Antrag des Provinzialauschusses zur unveränderten Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf also feststellen, daß der Antrag des Provinzialauschusses Ihre Billigung gefunden hat.

Wir kommen nun zum

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das kommende Rechnungsjahr.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 375 000 Mark. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 23 500 Mark. In dieser Summe von 23 500 Mark sind vor allem 12 000 Mark Wohnungsgeldzuschuß inbegriffen, die nach dem Beschluß des letzten Provinziallandtages den Beamten zukommen, ferner 6 000 Mark an Pensionsbeiträgen. Es verbleiben noch zirka 6 000 Mark, welche für Mehrbesoldungen ausgegeben worden sind, und zwar finden wir unter Titel I, 14 einen Mehrbetrag von 15 000 Mark, welcher hauptsächlich dadurch hervorgerufen ist, daß die Zivil- und Militäramwärter in die besseren Beamtenstellungen einrückten, wogegen in II, 6 (Hilfsarbeiter) 9 000 Mark abgesetzt sind.

Es erübrigt noch zu sagen, daß bei III, 6 für Einrichtung von Agenturen an Gebühren und Auslagen für die Agenten anstatt bisher 10 000 Mark nur 7 000 Mark, also 3 000 Mark weniger eingesetzt sind, weil in manchen Kreisen schon die nicht beliebigen ländlichen Grundstücke auf ein Minimum reduziert sind und die Verwaltung der Landesbank mit diesem Betrage auszukommen hofft.

Meine Herren! Wenn wir von hier aus einen Rückblick auf die gesamten Finanzverhältnisse des Jahres 1907 werfen, die schon anfangs bis Mitte des Jahres sehr schwierig waren, gegen Schluß desselben aber sich krisenhaft zuspitzten, wie wir es in unserem Vaterlande wohl selten oder fast nie erlebt haben, so müssen wir sagen, daß das Kuratorium und vor allem die Direktion

der Landesbank in weiser Voraussicht und wohlgerüstet in diese Krisenmonate eingetreten sind. Der vorjährige Landtag beschloß am 16. März die Aufnahme weiterer Anleihen. Es wurde damals im April die 31. Anleihe im Betrage von 30 Millionen Mark aufgelegt, und zwar waren innerhalb zweier Monate 28½ Millionen Mark freihändig begeben. Fürwahr in dieser schweren Zeit ein außerordentlicher Erfolg und ein Zeichen, in welchem guten Ruf die Obligationen der Landesbank und deren Absatzfähigkeit stehen. Gegen Schluß des Jahres wurde die 32. Emission zu 4% ausgegeben, und schon wenige Monate, zirka 2 Monate hinterher waren 11½ Millionen wiederum freihändig untergebracht. Das macht zirka 200 000 Mark Anleihenverkauf auf den Tag.

Der Darlehensbestand der Landesbank betrug Anfang März 1908 430½ Millionen Mark. Ausgezahlt wurden im Jahre 1907 in den elf Monaten zirka 35 Millionen Mark, zurückgezahlt zirka 9½ Millionen Mark, so daß eine Zunahme an Darlehen um 25½ Millionen Mark zu verzeichnen ist. Fürwahr meine Herren, wie der Herr Landesbankdirektor in der Kommission sagte, eine Rekordziffer — denn die größte deutsche Hypothekenbank, die Bayerische Wechsel- und Hypothekenbank, hat in diesem Jahre nur 21⅓ Millionen Mark Zunahme an Darlehen zu verzeichnen.

Wenn wir also dann gegenüber diesen Zahlen betrachten, daß wir ein Zinsfoll der Einnahmen von 14 Millionen haben, daß auf diesen kolossalen Betrag nur 11800 Mark an Zinsen rückständig sind, und daß trotz dieser großen Anzahl von Darlehen wir nur 20 Substationen zu verzeichnen haben, so müssen wir doch sagen, es herrschen hier bei den Ausleihungen gesunde Verhältnisse.

Der Betrag der im Depot befindlichen Effekten hat sich inzwischen weiter auf 182 Millionen Mark vermehrt.

Meine Herren! Aus dieser Zahl sehen wir ein glänzendes Bild der Wirksamkeit unserer Bank im verflossenen Jahre. Die I. Fachkommission hat dem Kuratorium und der Direktion der Landesbank den Dank für ihre hingebende Tätigkeit ausgesprochen, und ich bitte das hohe Haus, sich diesem Danke auf das herzlichste anzuschließen. (Zustimmung und Beifall.)

Ich beantrage ferner im Namen der I. Fachkommission, den Haushaltsplan der Landesbank für 1908 auf 375 000 Mark in Einnahmen und Ausgaben festzustellen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle die Annahme des Haushaltsplanes fest.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszusprechenden Landlieferungen auf die Kreise.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. de Weerth.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. de Weerth: Meine Herren! Die Amtsdauer der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung etwa auszusprechender Landlieferungen auf die Kreise endet mit Ablauf dieses Jahres. Mit den Funktionen dieser Kommission war bisher der Provinzialausschuß betraut. Der Provinzialausschuß stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszusprechenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialausschuße auf die fernere Dauer von 6 Jahren, und zwar bis zum Ende des Jahres 1914 übertragen.“

Die I. Fachkommission bittet Sie, diesen Antrag des Provinzialausschusses zum Beschluß zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ein Widerspruch scheint nicht zu erfolgen. Ich darf die unveränderte Annahme des Vorschlages feststellen.

Wir kommen sodann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Oberersatzkommissionen und Hilfs-Oberersatzkommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neu gebildeten Landwehrbezirken.

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Lembke ist verhindert. Wie mir mitgeteilt wird, hat der Herr Abgeordnete Hueck die Freundlichkeit, den Bericht zu übernehmen. Er ist anwesend, und ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Die Landwehrinspektionen Dortmund und Essen sind zum 1. Oktober 1907 von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt und sind eingerichtet worden. Nun hatte der letzte, der 47. Rheinische Provinziallandtag, den Provinzialausschuß beauftragt, falls in dem Zwischenraum der Tagung von einem Provinziallandtag bis zum anderen eine anderweitige Einteilung der Bezirke vorkommen sollte, er die Ersatzwahlen für diese Neueinteilung zu tätigen habe. Da nun, wie vorhin gesagt diese Landwehrinspektionen Dortmund und Essen eingerichtet sind und die Neueinteilung stattgefunden hat, so hat der Provinzialausschuß die in der vorliegenden Drucksache Nr. 5 verzeichneten Wahlen für die einzelnen Brigaden vorgenommen, und die erste Fachkommission beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die vorgenommenen Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen und für die Hilfs-Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 27., 28. und 79. Infanteriebrigade und der Landwehr-Inspektion Essen für eine vom 1. Oktober 1907 ab laufende dreijährige Amtsperiode bestätigen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters vernommen. — Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich fest, daß Sie einverstanden sind und demnach die Wahlen bestätigt haben.

Wir gehen über zu Nr. 18 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strahl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger balanziert mit 1 798 100 Mark, gegen das Vorjahr 1 650 700, also 147 400 Mark mehr. Bekanntlich beteiligt sich ja der Staat mit zwei Dritteln an den Kosten der Fürsorgeerziehung. Es entfallen daher von diesem Mehr 100 000 Mark auf den Staat und nur zirka 50 000 Mark auf die Provinz. Der Gesamtzuschuß der Provinz zu den Kosten der Fürsorgeerziehung beträgt 589 300 Mark. Die Vermehrung, die ich eben erwähnte, um zirka 150 000 Mark im ganzen, resultiert aus einem Mehr an Verpflegungskosten, entsprechend der größeren Zahl von Zöglingen — das macht 134 000 und einige Hundert Mark —

und ferner aus einem Mehr an Verwaltungskosten in der Zentralinstanz — das sind zirka 13 100 Mark.

Die II. Fachkommission empfiehlt dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Haushaltsplans mit der Maßgabe, daß noch ein Posten für etatsmäßige Anstellung eines 7. Bureauassistenten hinzutritt. Diese Aenderung des Beschlusses ist in Drucksache Nr. 44 näher dargelegt.

Im Haushaltsplan ist noch bemerkenswert, daß bei der Fürsorgeerziehung auch der Staat sich an den Kosten der Beamten in der Zentralinstanz beteiligt; infolgedessen sehen Sie auch in dem Haushaltsplan die Kosten für die höheren Verwaltungsbeamten und für das Bureaupersonal besonders aufgeführt, weil es eben dem Staat mit zwei Dritteln zur Last gelegt wird. Von besonderer Bedeutung bei diesem Haushaltsplan sind die Bemerkungen, die auf Seite 261 dieses Haushaltsplans aufgeführt sind, und die sich darüber auslassen, wie wohl die weitere Zunahme der Fürsorgezöglinge sich gestalten wird. Am 1. April 1907 waren es 5763 Zöglinge, nach den Berechnungen der Verwaltung werden es am 1. April 1908 6143, also zirka 380 mehr sein und für den 1. April 1909 gehen die Berechnungen dahin, daß mit einer weiteren Zunahme von ungefähr 170 Zöglingen zu rechnen ist. Die Verwaltung schließt aus dieser Zahl in Verbindung mit den früheren Berechnungen, daß allmählich der Beharrungszustand erreicht wird, daß also eine weitere Zunahme an Fürsorgezöglingen nur stattfinden wird entsprechend der Bevölkerungszunahme. Im Laufe der Jahre 1909 oder 1910 wird also der relative Beharrungszustand eingetreten sein. Was die Zunahme infolge der Bevölkerungszunahme betrifft, so rechnet die Verwaltung aus, daß auf 10 000 Einwohner, um die sich die Bevölkerung der Rheinprovinz vermehrt, 10 bis 11 Fürsorgezöglinge kommen.

In der II. Fachkommission wurde außerdem von der Verwaltung noch besonders referiert über die Angriffe, die die Provinzialverwaltung in den letzten Tagen im Preussischen Abgeordnetenhaus durch einen Abgeordneten erfahren hat. Der Abgeordnete Heckenroth machte der Provinzialverwaltung zum Vorwurf, daß sie entgegen der Tendenz des Gesetzes zu viel Zöglinge in Anstalten unterbringe und viel zu wenig in Familien. Er führte aus, daß von 1109 eingelieferten Zöglingen nur 80, also etwa 7%, in Familien untergebracht werden, während 1029, also über 92%, in Anstalten untergebracht seien. Das widerspreche der Tendenz des Gesetzes. Es zeige sich aber auch, daß in anderen Provinzen anders vorgegangen werde; z. B. im Bezirksverband Cassel würden 44%, im benachbarten Westfalen 24% der eingelieferten Zöglinge den Familien überwiesen, also immerhin ganz erheblich mehr als in der Rheinprovinz. Dieses läge wohl nicht an dem Fehlen geeigneter Familien, sondern an anderen Ursachen. Er macht ferner noch der Provinzialverwaltung den Vorwurf, daß die von der Provinzialverwaltung bestellten Fürsorger, also die örtlichen Personen, denen das Wohl des Fürsorgezöglings in gewissem Maße anvertraut ist, sich nicht genügend mit den Geistlichen in Verbindung setzen, um zu beraten, ob geeignete Familien zur Unterbringung des Zöglings vorhanden seien und ob die und die Familie auch wirklich für den und den Zögling passend sei. Häufig erfahre der Geistliche erst zu spät von einer Ueberweisung eines Zöglings an eine Familie, und dann sei natürlich die Sache nicht mehr rückgängig zu machen. Weiterhin monierte er, daß ein Fürsorger zuviel Zöglinge unter sich habe, ferner, daß zuwider dem Gesetz der Fürsorger eine Bezahlung erhalte, wenn er auch anführte, daß die Bezahlung nur in einem Pauschquantum erfolge. Immerhin sei das Pauschquantum so bemessen, daß eine Ersparnis herauskomme. Es müsse strenger betont werden, daß es ein reines Ehrenamt sei. Endlich mag noch ein Punkt Erwägung finden, daß die Synode, der der Herr Abgeordnete Heckenroth

angehört, dem Herrn Landeshauptmann angeboten habe, bei der Ausführung des Gesetzes zu helfen. Es sei aber von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht worden.

In der II. Fachkommission hat der Referent der Provinzialverwaltung ausführlich auf diese Angriffe geantwortet, und die Kommission ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Angriffe vollständig grundlos sind. Insbesondere die auffallende Tatsache, daß allerdings nur 7% dieser Kinder in Familien untergebracht werden, erklärt die Verwaltung damit, daß ihr in weit überwiegendem Maße nur solche Zöglinge überwiesen werden, die notwendig, absolut notwendig in Anstalten untergebracht werden müssen, nämlich solche ältere Minderjährige, die gerade an der Grenze des 18. Lebensjahres sind, die, wenn es weibliche sind, von der Strafe aufgelesen worden sind, die schon eine reiche Vergangenheit hinter sich haben und unmöglich in eine Familie gebracht werden können, und bei den männlichen Fürsorgezöglingen solche, die Roheits- und sonstige Verbrechen hinter sich haben, die also ebenfalls auf eine Anstalts-erziehung angewiesen sind. Gerade dieser hohe Prozentsatz solcher Zöglinge verursacht es, daß nur in ganz bescheidenem Maße Unterbringung in Familien stattfinden kann. Ich weiß nicht, ob die Verwaltung Gelegenheit nehmen wird, auf die etwaigen Angriffe noch einzugehen. Jedenfalls hat die II. Fachkommission sich vollständig für befriedigt erklärt und die Angelegenheit als erledigt betrachtet, aber mich beauftragt, das auch hier im hohen Hause zur Sprache zu bringen.

Ich gehe jetzt über zu den Neben-Haushaltsplänen insbesondere dem von Fichtenhain. Hier ist nichts besonderes zu erwähnen. Es kommt in Betracht, daß von Fichtenhain, das jetzt beinahe ein Jahr in Betrieb ist ein abgeschlossenes Rechnungsjahr noch nicht vorliegt. Infolge dessen ist der Haushaltsplan mehr als eine Aufstellung der etwaigen Kosten zu betrachten. Es hat sich aber gezeigt, daß die einzelnen Gruppierungen im Haushaltsplan richtig sind und sich bewährt haben. Die einzelnen Statsansätze können erst im nächsten Jahre, wenn einmal ein Rechnungsjahr abgeschlossen ist, der Wirklichkeit nahe kommend, aufgestellt werden.

Erfreulich sind die Mitteilungen aus den Beilagen zum Haushaltsplan von Fichtenhain, aus denen hervorgeht, daß die besonderen Betriebe, die die Verwaltung eingerichtet hat, also der landwirtschaftliche Betrieb, der Arbeitsbetrieb, Handwerksbetrieb und die Gärtnerei, erhebliche Ueberschüsse aufweisen, so daß der Zuschuß der Provinzialverwaltung sich in relativ bescheidenen Grenzen hält.

Namens der II. Fachkommission bitte ich daher das Haus, folgenden Antrag anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß das Anfangsgehalt, der Wohnungsgeldzuschuß und der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für einen weiteren (7.) Bureauassistenten über den Haushaltsplan verrechnet wird.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Ich gebe das Wort dem Herrn Vertreter des Herrn Landeshauptmanns.

Geheimer Regierungsrat Schmidt: Meine Herren! Sie gestatten, daß auch die Verwaltung noch das Wort nimmt zu den eben von Ihrem Herrn Referenten bezeichneten Auslassungen des Herrn Abgeordneten Hedenroth im Preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung wurden im Preussischen Abgeordnetenhaus sehr eingehend erörtert. Der Referent der Budgetkommission im Abgeordnetenhaus ging von der Tatsache aus, daß im Preussischen Staatshaushalt die Kosten der Fürsorgeerziehung für das Jahr 1908 um eine volle Million erhöht werden müßten, und er führte nicht mit Unrecht das starke Ansteigen der Kosten auf die Tatsache zurück, daß so außerordentlich viele Zöglinge erst im vorgerückten Alter,

mit dem 15., 16., 17. und 18. Lebensjahre in die Fürsorgeerziehung hineinkommen. Ein anderer Redner des Hauses legte die Kosten der Anstaltserziehung des Näheren dar und suchte auszuführen, daß die Anstaltserziehung etwa viermal so teuer sei wie die Familienerziehung. Die Berechnungen dieses Herren sind aber nicht ganz zutreffend. Soweit die Rheinprovinz in Frage kommt, belaufen sich die Kosten der Anstaltserziehung nur auf das Doppelte derjenigen der Familienerziehung. Ein Zögling in einer Familie kostet uns rund 190 Mark pro Jahr und ein Anstaltszögling etwa 370 bis 380 Mark.

Der Herr Abgeordnete Heckenroth aber erörtert die Durchführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz etwas eingehender und stellte zunächst die Behauptung auf, daß es nicht richtig sei, daß die Fürsorger für ihr Amt bezahlt würden. Das Amt der Fürsorger sei ein Ehrenamt, und die Geschäfte müßten von den Fürsorgern unentgeltlich wahrgenommen werden; sie dürften höchstens am Schlusse des Jahres ihre baren Auslagen liquidieren.

Meine Herren! Eine Bezahlung der Fürsorger findet in der Rheinprovinz nicht statt. Die Fürsorger erhalten lediglich am Schlusse des Jahres zum Ersatz ihrer Auslagen für Porto und Schreibmaterialien pro Kopf des Züglings einen Betrag von 6 Mark. Eine Bezahlung für geleistete Dienste wird man hierin nicht erblicken können. Die Fürsorger erhalten dann weiter noch, wenn sie im Interesse ihres Amtes über Land gehen, ein Tagegeld von 5 Mark für den ganzen und von 2,50 Mark für den halben Tag und außerdem für das Kilometer Landweg 25 Pfennig, und wenn sie die Eisenbahn benutzen, ein Fahrbillet erstattet. Auch das ist nicht als Bezahlung eines Fürsorgers anzusprechen, selbst wenn der eine oder der andere Fürsorger hierbei noch einen Groschen für sich herauschlagen sollte.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat dann weiter die Größe der Fürsorgebezirke in der Rheinprovinz bemängelt, habe doch vielfach ein Fürsorger 10, 12, 15 Kinder unter sich. Er hat ausgeführt, daß da eine intensive Beaufsichtigung der Kinder durch den Fürsorger nicht stattfinden könne, und daß es insbesondere nicht möglich sei, ein gewisses Band des Vertrauens zwischen dem Fürsorger und den Kindern zu spinnen.

Meine Herren! Wie liegt da die Sache? Wir haben eine große Anzahl von Fürsorgern in der ganzen Rheinprovinz zerstreut. Jeder Fürsorger hat seinen ganz bestimmten Bezirk. Selbstverständlich hat jeder Fürsorger nur Kinder seiner eigenen Konfession zu beaufsichtigen. Als Fürsorger haben wir Pfarrer, Lehrer, Geschäftsleute, kurz und gut, Personen jeglichen Standes. Die Bezirke der einzelnen Fürsorger sind verschieden groß, je nach den Verkehrsverhältnissen in der dortigen Gegend, je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, und was der Umstände noch mehr sein mögen. In dem einen Fall besteht ein Fürsorgebezirk aus einer Pfarrei, in dem anderen Falle aus einer Bürgermeisterei, wieder in einem anderen Falle aus einem Kreise.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit eines Fürsorgers liegt aber weniger in der Beaufsichtigung des einzelnen Kindes, als vielmehr in dem Ausfindigmachen geeigneter, zur Aufnahme eines Kindes bereiter Familien. Hat der Fürsorger diesen Teil seiner Tätigkeit gut besorgt, dann mag er zufrieden nach Hause gehen; hat er eine gute Familie ausfindig gemacht, in die ein Kind hineinpaßt und hat er dieser Familie ein Kind zugeführt, dann muß die Familie im übrigen das weitere besorgen. Die Aufsicht des Fürsorgers kann sich dann auf das allernotwendigste, auf die Regelung der erforderlichen Geschäfte beschränken.

Es gibt Fürsorger, die 3 oder 4 Kinder unter sich haben, aber auch solche, die für 10, 20, 25 und selbst 35 Zöglinge bestellt sind. Hat ein Fürsorger in seinem übrigen Leben viel zu tun, so ist selbstverständlich die Zahl der Kinder, die er beaufsichtigen kann, gering.

Verfügt der Herr über viele freie Zeit, ist er ein pensionierter Lehrer oder auch, wie wir hier in der Nähe einen haben, ein Rentner, nun, dann mag er 30—40 Kinder ohne jedes Bedenken übernehmen.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat dann weiterhin sich über eine gewisse Zurückdrängung der Geistlichen bei der Ausübung der Fürsorge für die Kinder beschwert, und da liegen die Verhältnisse nach den von uns aufgemachten Ziffern folgendermaßen: Wir haben augenblicklich in Familienpflege untergebracht 998 Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses; die auf 56 Fürsorgern verteilt sind. Von diesen 56 Fürsorgern sind 22 Fürsorgern nicht Geistliche; es sind Lehrer und sonstige Privatpersonen, denen 221 Kinder zugewiesen sind, so daß also auf jeden Fürsorger 10 Kinder kommen. Dagegen befinden sich von den 998 Zöglingen im ganzen 777 unter der Aufsicht von 34 Fürsorgern geistlichen Standes, diese 34 Pfarrer oder Pfarrersfrauen stehen als Pfarrer an der Spitze von Erziehungsanstalten und Erziehungsvereinen.

Sie sehen, meine Herren, daß weit mehr als $\frac{3}{4}$ sämtlicher Kinder in den Händen von Pfarrgeistlichen sind, und man kann in der Tat nach diesen Ziffern von einer Zurückdrängung der Mitarbeit der Pfarrgeistlichen an der Fürsorgeerziehung nicht wohl sprechen.

Es ist dann weiter von dem genannten Herrn gesagt worden, es sei von den Geistlichen der Synode Altentkirchen dem Herrn Landeshauptmann angeboten worden, ihm bei Ausführung des Gesetzes helfen zu wollen. Es solle ihm die Arbeit leicht gemacht werden dadurch, daß eine Kommission bestimmt würde, an die er sich nur zu wenden brauche, wenn er Fürsorgern wählen wolle oder Familien wissen wolle. Die Kommission sei niemals in Funktion getreten; man habe die Mitarbeit nicht gewünscht.

Weiter bedauert der Herr, daß die bestellten Fürsorgern sich nicht rechtzeitig mit dem Geistlichen in Verbindung setzen um mit ihm zu beraten, in welchen Familien Fürsorgekinder untergebracht werden könnten. Meine Herren! Die Sachlage ist folgende: Unsere Fürsorgern sind strengstens angewiesen, sich jedesmal, bevor sie dem Landeshauptmann erklären, daß eine Familie strengstens angewiesen, sich jedesmal, bevor sie dem zuständigen Ortspfarrer darüber zu benehmen zur Aufnahme eines Kindes bereit sei, sich mit dem zuständigen Ortspfarrer darüber zu benehmen ob die Familie auch zur Unterbringung eines Kindes paßt. Dieser Vorschrift folgen die Fürsorgern in allen Fällen. Nur im Kreise Altentkirchen hat ein Gemeindevorsteher diese Vorschrift in sechs Fällen unbeachtet gelassen. Der Betreffende ist entsprechend von hier aus beschieden worden und hat sich in Zukunft an die Vorschrift gehalten. Im Orte Altentkirchen selbst ist die vorherige Befragung des Geistlichen in drei Fällen unterblieben. In dem einen Falle, weil der Herr Pfarrer — und das ist der Abgeordnete Heckenroth selbst — zur Zeit der Anstages als Abgeordneter in Berlin weilte, also nicht wohl gefragt werden konnte. (Hört, hört!) Im zweiten Falle, weil der Herr Pfarrer nicht zu Hause war, das Kind wurde aber, ehe es in die Familie gebracht wurde, bei dem Herrn Pfarrer vorbeigeführt, und da hat der Herr Pfarrer dem Kinde gesagt: „Das hast du gut getroffen, mein Kind, du kommst in ein gutes Haus“; und im dritten Falle war die Anfrage unterblieben, weil es sich um die Unterbringung eines Zöglings in ein von Diakonissen geleitetes Krankenhaus handelte. Daß man da nicht den Ortspfarrer erst zu fragen braucht, ob die Familie sich zur Unterkunft eigne, liegt auf der Hand. (Sehr wahr!)

Im übrigen aber ist dem Herrn Landeshauptmann von einem Angebot der Geistlichen der Synode Altentkirchen, bei Durchführung der Fürsorgeerziehung mithelfen zu wollen, nichts bekannt.

Endlich, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete bemängelt, daß in der Rheinprovinz nur 7,21 % aller Zöglinge im Jahre 1906 in Familien, der große Rest von 92 % in Anstalten

gekommen ist. Er hat gesagt, es wird in der Rheinprovinz nicht so verfahren, wie es wünschenswert wäre, und schließt seine Bemerkungen, mit den Worten: Ich kann nicht denken, daß es in der Rheinprovinz außerordentlich fehlen sollte an geeigneten Familien, in denen solche Kinder erzogen werden können. Vielleicht liegt es an anderen Ursachen.

Meine Herren! Es stimmt, daß im Jahre 1906 nur 7,21% aller Kinder zunächst in Familien gekommen sind. Der gesamte Durchschnitt der hinter uns liegenden 6 Jahre der Fürsorgeerziehung beträgt in der Rheinprovinz 11,93%; in ganz Preußen aber, abgesehen von der Stadt Berlin, die aus nahe liegenden Gründen am besten außer Betracht bleibt, 17,34%; d. h. in ganz Preußen wandern von 100 Fürsorgezöglingen 17,34 in die Familien, in der Rheinprovinz nur 12. Aber das liegt nicht daran, meine Herren, daß es in der Rheinprovinz an geeigneten Familien fehlte, es liegt auch nicht daran, daß die Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes durch die Provinzialverwaltung zu wünschen übrig läßt, sondern es liegt, meine Herren, wie der Herr Referent schon vorhin andeutete, an dem Material, welches uns in Fürsorgeerziehung überwiesen wird. Unter 100 Fürsorgezöglingen, die neu zur Fürsorgeerziehung gelangen, entfallen in ganz Preußen auf die Lebensjahre 15., 16., 17. und 18. Jahr 38%, in der Rheinprovinz aber 47%. Es kommen also außerordentlich viel mehr ältere Fürsorgezöglinge in der Rheinprovinz zur Ueberweisung, als in dem gesamten Preußen.

Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat auf den Bezirk Cassel hingewiesen und hat gesagt, dort seien 44% aller neu Ueberwiesenen in Familien gekommen. Ja, meine Herren, in dem Bezirk Cassel kommen an 16-, 17- und 18-jährigen Zöglingen nur 24,67% zur Ueberweisung. Also während in der Rheinprovinz genau die Hälfte aller Zöglinge sich im schulentlassenen Alter befindet, befindet sich in Cassel noch nicht der vierte Teil in diesem Alter, und, meine Herren, ich brauche Ihnen nicht lange auseinander zu setzen, daß man Zöglinge, die 17, 18 Jahre alt sind, die, wenn sie männlichen Geschlechts sind, schon so und so oft sich im Gefängnis befunden haben, und die, wenn sie weiblichen Geschlechts sind, von der Straße aufgelesen worden sind, vorerst nicht in Familien schicken kann. (Sehr richtig!) Man muß überhaupt mit der Familienerziehung äußerst vorsichtig sein. Schickt man ein Kind, welches sich für die Familienerziehung nicht eignet, in eine Familie hinein, so verdirbt man sich die ganze Sache: Man macht das Kind nicht besser, man verärgert die Familie, in die man das Kind hinein geschickt hat, und man macht den Fürsorger, der die Familie ausfindig gemacht hat und der sie gefragt hat, verdrießlich.

Also, meine Herren, äußerste Vorsicht in der Unterbringung der Fürsorgezöglinge, namentlich dieser älteren in den Familien.

Meine Herren! Ich glaube, die gesamten Darlegungen haben Ihnen bewiesen, daß die Durchführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz nichts, wenigstens nicht nach den von dem Herrn Abgeordneten Heckenroth bezeichneten Richtungen, zu wünschen übrig läßt, und daß sie eine gerechte Kritik wohl aushalten kann. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob noch das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich frage den Herrn Referenten, ob er noch das Wort wünscht. — Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Haushaltsplan angenommen ist, und zwar mit der Maßgabe, wie es eben vorgetragen worden ist, daß das Anfangsgeld, der Wohnungsgeldzuschuß und der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für einen weiteren (7.) Bureauassistenten über den Haushaltsplan verrechnet wird.

Bedenken erheben sich nicht. — Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen dann zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist auch hier wieder der Herr Abgeordnete Strahl.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Es handelt sich um einen Zwischenbericht über den Fortgang der Arbeiten bis zur Vollendung der von Ihnen beschlossenen Bauten. Die ganze Angelegenheit ist in Drucksache 17 ausführlich dargelegt. Ich brauche daher nur zu erwähnen: Ein Beschluß des Provinziallandtages vom Februar 1906 ging dahin, zwei Anstalten zu bauen, eine katholische und eine evangelische für männliche Fürsorgezöglinge. Die Arbeiten sind soweit gediehen, daß nunmehr für beide Anstalten das Gelände erworben worden ist, das für die katholische Anstalt in der Nähe von Rheindahlen zwischen Gladbach und Rheindahlen in der Größe von etwa 31—32 Hektar, Kostenpreis 82 000 Mark, das andere Gelände für die evangelische Anstalt in der Nähe von Solingen nach Krähenhöhe zu, ebenfalls über 30 Hektar groß, in diesem Falle erworben für einen Preis von 106 000 Mark. Die Anstalt in Rheindahlen ist schon ziemlich weit vorgeschritten, von den geplanten 15 Gebäuden ist schon eine ganze Anzahl errichtet; voraussichtlich werden im Herbst 1908 die Hochbauten, im Rohbau wenigstens, beendet sein, und die Anstalt wird 1909 bezugsfähig sein. Bei der Anstalt in Solingen wird in diesem Frühjahr mit den Bauten begonnen werden.

Im Namen der II. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort, soviel ich sehe, nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß Sie den Bericht und Antrag unverändert angenommen haben.

Es folgt die Nr. 20 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Fichtenhain bei Crefeld.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Die Angelegenheit ist in Drucksache 18 ausführlich dargelegt. Es handelt sich erstens um Etatsüberschreitungen oder weitere Bauten an der Anstalt Fichtenhain, die sich dadurch als notwendig erwiesen haben, daß einzelne Mängel festzustellen waren, und im zweiten Teil dieses Berichtes um eine Erweiterung der Anstalt um ein besonderes Haus. Es hat sich nämlich — um bei dem zweiten Teil zu bleiben — herausgestellt, daß in Fichtenhain öfter ein Mangel an Arbeitskräften bei dem ausgedehnten Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe eintritt, weil ein Teil der Zöglinge aus schwer erziehbaren und auch zum Teil aus krankhaften und geistig minderwertigen Elementen besteht. Um da keine Störungen eintreten zu lassen, und andererseits mit Rücksicht darauf, daß die Zentralanlagen, wie Koch- und Waschküche, Heizungs-, Beleuchtungs- und Wasseranlagen für eine Erweiterung genügen und Platz für ein neues Haus vorhanden ist, hat man beschlossen, einen weiteren Bau zu errichten, und zwar mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, weil auch schon eine Ueberbelegung eingetreten war, sofort, ohne die vorherige Genehmigung des Provinziallandtages.

Deswegen beantragt heute die II. Fachkommission diesen Bau nachträglich zu genehmigen und im übrigen die im ersten Teile erwähnten Mehrausgaben ebenfalls zu genehmigen.

In der Fachkommission wurde nur noch eine Bemerkung in dem Bericht hier als nicht ganz zutreffend bezeichnet:

Es heißt, daß ein Terrain von 6 $\frac{1}{2}$ ha zu dem vorteilhaften Preise von 34000 Mark abgestoßen sei. Ein mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Abgeordneter meinte, der Verkaufspreis wäre nicht gerade vorteilhaft gewesen; man hätte voraussichtlich in späteren Jahren einen höheren Preis erzielen können. Die Verwaltung rechtfertigt ihr Vorgehen damit, daß sie einen höheren Preis trotz vieler Bemühungen zu damaliger Zeit nicht hätte erzielen können und daß sie andererseits Interesse gehabt habe, den Grundbesitz möglichst bald abzustößen. Die Angelegenheit wurde damit als erledigt betrachtet.

Jedenfalls ist es notwendig, die entstehenden Mehrkosten von 137000 Mark zu decken, und deswegen stellt die II. Fachkommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den dargelegten Bauansführungen einverstanden erklären und den Provinzialausschuß beauftragen, den Betrag von rund 137000 Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank gegen möglichst billige Zinsen zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da sich niemand zum Worte meldet, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen dann zum 21. Gegenstand der Tagesordnung, lautend:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Nach § 17 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger haben die Kommunalverbände für die Verwaltung der von ihnen errichteten Erziehungsanstalten Reglements zu erlassen, die der Genehmigung des Ministers des Innern und des Kultusministers unterliegen, und zwar bezüglich derjenigen Bestimmungen, die sich auf die Annahme, die Behandlung, den Unterricht und die Entlassung der Zöglinge beziehen. Nach § 8 der Provinzialordnung und nach § 35 ist der Erlaß derartiger Reglements der Zuständigkeit des Provinziallandtages vorbehalten. Es ist also nötig, daß der Provinziallandtag einerseits über dieses Reglement sich schlüssig wird, und andererseits daß die Genehmigung der Herren Ressortminister eingeholt wird.

Das Letztere ist inzwischen geschehen. Die Ressortminister haben sich schon mit dem Entwurf einverstanden erklärt, und heute wird Ihre Zustimmung dazu erbeten.

Der Antrag in Drucksache Nr. 20 ändert sich also dadurch, daß die Herren Minister schon die Genehmigung erteilt haben. Die II. Fachkommission beehrt sich daher, dem Hause vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle dem vorgeschlagenen Entwurf eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain seine Zustimmung erteilen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters folgend die Vorlage genehmigt haben, d. h. also unter Wegfall der Worte: „mit der Maßgabe, daß der Provinzialausschuß ermächtigt ist, etwaige von den zuständigen Herren Ministern noch geforderte Abänderungen selbständig vorzunehmen“, da die Herren Minister, wie vorgetragen ist, ihre Zustimmung bereits erteilt haben.

Wir kommen dann zu Nr. 22:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Henzen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Henzen: Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit dem Betrage von 7 111 000 Mark. Im vorigen Jahr balanzierte der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 7 058 200 Mark, so daß in diesem Jahre hiernach sich ein Mehr ergibt von 52 800 Mark. Tatsächlich ist jedoch der dauernde Mehrbedarf der Provinzialstraßenverwaltung noch höher. Es ist noch hinzuzurechnen ein Mehr von 121 062,41 Mark. Die Differenz erklärt sich daraus, daß im vorigen Jahre in Einnahmen und Ausgaben aus der Anleihe C von 2 400 000 Mark, die im Jahre 1901 vom Provinziallandtag für die Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen beschlossen worden war, noch der Restbetrag von 121 062,41 Mark in Einnahme und Ausgabe eingestellt war. Dieser Betrag kommt jetzt in Fortfall, so daß sich ein tatsächlicher Mehrbedarf für das laufende Jahr ergibt von 173 862,41 Mark. Dieser Mehrbedarf wird gedeckt einmal durch vermehrte eigene Einnahmen der Provinzialstraßenverwaltung, die sich insgesamt belaufen auf 31 862,41 Mark. Da darüber hinaus eine weitere Deckung der vermehrten Ausgaben nicht vorhanden ist, ist ein Mehrbetrag an Provinzialabgaben erforderlich von 142 000 Mark.

Wenn ich nun zu den einzelnen Einnahmetiteln übergehen darf, so ist zu Titel I nichts besonderes zu bemerken. Es sind hier angeführt die feststehenden Dotationsrenten für Straßenzwecke. Zu Titel II ist auch nichts besonderes zu bemerken. Die Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente stehen fest und sind in gleicher Höhe eingesetzt wie im Vorjahre. Dagegen erfordern die Provinzialabgaben, wie ich eben schon hervorgehoben habe, ein Mehr von 142 000 Mark, 3 557 000 Mark in diesem Jahre gegen 3 415 000 Mark im vorigen Jahre. Die eigenen Einnahmen ergeben insgesamt, wie schon erwähnt, ein Mehr von 31 862,41 Mark. Bei diesen Einnahmen ist zunächst ein Mehr zu verzeichnen für Vorausleistungen der Fabriken für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902. Hier konnte ein Mehrbetrag von 4000 Mark, nämlich 130 000 gegen 126 000 Mark eingestellt werden. Ich darf erwähnen, daß in diesem Jahre in der Kommission bei diesem Titel auch wieder betont worden ist, daß die Provinz den fortdauernden Bestrebungen, auf diese Vorausleistungen der Fabriken zu verzichten, in keiner Weise entgegenkommen dürfe, einmal mit Rücksicht auf den Haushaltsplan, dann aber auch mit Rücksicht darauf, daß diese Vorausleistungen nur ein billiges Entgelt darstellen für die vermehrte Abnutzung der Straßen durch die betreffenden Fabriken. Im vorigen Jahre hat der Landtag sich auch im gleichen Sinne ausgesprochen.

Im übrigen sind hier nennenswerte Veränderungen gegen das Vorjahr unter den Nummern 2 und 3 nicht zu erwähnen. Die Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen konnten mit einem Mehr von 5000 Mark: 31 000 Mark gegen 26 000 Mark eingesetzt werden. Die Ziffern 5 und 6

sind unverändert. Bruttoerlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte ergibt ein Weniger von 1050 Mark. Dagegen konnte beim Bruttoerlös für Chausseeebäume und deren Abfallholz ein Mehr eingestellt werden von 18 000 Mark. Im Jahre 1906 hat dieser Titel ein ganz erhebliches Mehr gebracht; 88 410,86 Mark sind insgesamt bei dieser Nummer im Jahre 1906 vereinnahmt worden. Es ist dies aber nur eine einmalige außerordentliche Einnahme gewesen. Infolge Windbruchs hatte eine Reihe älterer Bäume gefällt oder beseitigt werden müssen. Es konnte bei der Durchschnittsberechnung diese Summe nicht ganz eingestellt werden. Immerhin glaubt die Verwaltung, daß ein Mehr von 18 000 Mark, gegen den vorjährigen Haushaltsplan, also insgesamt 53 000 Mark sich rechtfertigen läßt. Die Zinsen von Depositen ergeben ein Mehr von 3750 Mark und 400 Mark. Das wären die Einnahmen.

Wenn ich nun zu den Ausgaben übergehe, so ergibt zunächst Titel I 2 der ordentlichen Ausgaben eine Mehrausgabe aus dem Zuschuß zum Pensionshaushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Wittwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Dieses Mehr ergibt sich von selbst aus den Grundsätzen, die seinerzeit von dem Provinziallandtage am 9. Februar 1901 beschlossen sind.

Der Zuschuß zu den Anlagen des gegenwärtigen Haushaltsplans A B C ist im wesentlichen unverändert. Nur zu dem Voranschlag B hat eine Minderausgabe von 9908 Mark angeferkt werden können. Ich komme nachher bei Besprechung der Anlagen darauf zurück.

Der in diesem Jahre zum ersten Male beigefügte Voranschlag D bezüglich der Steinbrüche erfordert einen Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan nicht.

In Titel II für die örtliche Bauleitung sind nennenswerte Veränderungen nicht zu verzeichnen. Die kleinen Mehr- oder Minderbeträge sind in den Bemerkungen hinreichend begründet.

Zu Titel III ist auch nichts besonderes zu bemerken. Für Straßenmeister- und Aufsehergehälter ist eine Verminderung der Ausgaben um 4000 Mark zu verzeichnen. Das erklärt sich daraus, daß einige ältere Straßenwärter mit höheren Gehaltsätzen jetzt ausscheiden und jüngere dafür eintreten werden, die noch die geringeren Anfangsgehälter beziehen.

Dann ist für Uebernachtungsgelder der Straßenmeister etc. ein Mehr von 1500 Mark erforderlich gewesen; für Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder ein Mehr von 430 Mark. Die Begründung ergibt sich aus den Bemerkungen Seite 591 des vorliegenden Haushaltsplans. Die Wiesen- und Wegebauschule in Siegen erfordert ein Mehr von 300 Mark, die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienst ein Mehr von 750 Mark. Im übrigen sind hier Veränderungen nicht zu verzeichnen.

Dagegen trägt der IV. Titel die Schuld daran, daß eben in diesem Jahre die Provinzialabgaben in so erhöhtem Maße herangezogen werden müssen. Es ist für die Unterhaltung der Provinzialstraßen ein Betrag von 4 155 000 Mark gegen 4 Millionen Mark im Vorjahre, also ein Mehr von 155 000 Mark. Aus den Bemerkungen zu diesem Titel auf Seite 595 des Haushaltsplans werden Sie ersehen, daß dieser Mehrbedarf im wesentlichen sich erklärt aus dem erhöhten Preise, der für den Basaltkleinschlag infolge der Preiskonvention der Basaltkleinschlaglieferanten eingetreten ist.

Wie aus den Bemerkungen zum Haushaltsplan hervorgeht, und wie auch im vorigen Jahre Ihnen schon mitgeteilt worden ist, hat im Jahre 1906 eine genaue Veranschlagung der Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen für die Jahre 1907 bis 1910 stattgefunden. Dabei war aber dieser Preisaufschlag für Basaltkleinschlag noch nicht in Rücksicht gezogen. Dieser Aufschlag ist dann nachher berechnet worden und hat einen jährlichen Mehrbedarf von 225 000 Mark

ergeben. Diese Summe ist jedoch in dem diesjährigen Voranschlag nicht ganz erforderlich gewesen. Vielmehr hat infolge Beschlusses des vorjährigen Provinziallandtages, indem die Provinz dazu überging, eigene Basaltsteinbrüche anzukaufen, sich erfreulicher Weise diese Summe nachträglich um den Betrag von 65 000 Mark vermindern lassen. In diesem Haushaltsplan ist ein Mehrbetrag von 144 900 Mark für diesen Basaltkleinschlag eingestellt. Mit einem Mehrbetrag in dieser Höhe wird nach den Erklärungen der Verwaltung auch in Zukunft gerechnet werden müssen.

Im übrigen ist noch ein Mehr der Ausgaben bei diesem Titel zu verzeichnen infolge der vermehrten Zinsen und Tilgungskosten für die Anleihe A für Kleinpflaster die hier eingestellt sind mit 223 819 Mark gegen 185 870 Mark im Vorjahre.

Dann ist noch in diesem Titel wie in früheren Jahren ein Betrag von 2% der Anschlagssumme für unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung des Herrn Landeshauptmanns gestellt worden.

Insgesamt also ergibt dieser Titel, wie schon bemerkt, einen Mehrbedarf von 155 000 Mark.

Zu den folgenden Posten 2 und 3 ist nichts zu bemerken.

Zu Ziffer 4 ist zu bemerken, daß ein Mehr an Renten für diejenigen Gemeinden, welche die Provinzialstraßen in eigene Verwaltung übernommen haben, von 16 529,93 Mark eingestellt ist, infolge vermehrter Uebernahme von Provinzialstraßen.

Nach der Zusammenstellung auf Seite 599 ergibt sich, daß jetzt insgesamt 641 km Straßenlänge von der Provinz an die Gemeinden zur Unterhaltung abgegeben worden sind, und daß hierfür insgesamt an Renten der Betrag von 599 322,09 Mark gezahlt wird.

Zu den folgenden Posten dieses Titels sind besondere Bemerkungen nicht zu machen.

Der Titel schließt ab mit der Gesamtsumme von 4 865 822,09 Mark. Das ist ein Mehr gegen das Vorjahr von 172 129,93 Mark.

Zu den folgenden Titeln V bis X ist gleichfalls nichts besonderes zu bemerken. Es sind nur ganz unwesentliche Veränderungen gegen das Vorjahr eingetreten.

Zu Titel X ist nur in der Kommission der Wunsch geäußert worden, daß dem Landtage und überhaupt der Allgemeinheit von dem Stande der geologisch-agronomischen Aufnahmeanbeiten doch mehr Kenntnis gegeben werden sollte. Bisher haben diese Arbeiten sich mehr unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzogen und die Allgemeinheit noch wenig Kenntnis davon erhalten. Es ist aber doch von großer Wichtigkeit, daß die Allgemeinheit von den fortschreitenden Arbeiten Kenntnis erhält. Wir dürfen wohl hoffen, daß im nächsten Jahre eine Nachweisung über den Stand der Arbeiten uns mitgeteilt werden kann.

Für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung ist ein Mehrbetrag von 1088,75 Mark erforderlich.

Insgesamt schließen die ordentlichen Ausgaben ab mit 6 609 284,27 Mark gegen 6 442 685,59 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 166 598,68 Mark.

Bei den außerordentlichen Ausgaben sind Veränderungen, nur insofern zu verzeichnen, als die schon früher erwähnte Anleihe C für außerordentliche Anlagen in diesem Jahre in Wegfall kommt, dafür aber die Anleihe C jetzt ganz zur Verzinsung und Tilgung hier in den Haushaltsplan aufgenommen ist.

Infolgedessen ergibt sich in den außerordentlichen Ausgaben Titel I, 3 ein Mehrbetrag von 7263,73 Mark an Zinsen und Amortisation dieser Anleihe C.

Also insgesamt beläuft sich Einnahme und Ausgabe auf 7 111 000 Mark, wie ich schon früher erwähnt habe.

Wenn ich jetzt kurz zu den Anlagen dieses Haushaltsplans übergehen darf, so beziffert sich Anlage A, der Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau der Provinzialstraßen, in Einnahme und Ausgabe auf 90 675 Mark. Veränderungen gegen das Vorjahr sind nicht eingetreten.

Anlage B, der Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, erfordert einen Minderbetrag an Provinzialabgaben von 9908 Mark. Diese Ersparnis erklärt sich daraus, daß der Anteil an dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld im Rechnungsjahre 1907 ein Mehr von 3203 Mark ergeben hat, daß außerdem an Bestand aus den früheren Rechnungsjahren ein Mehr von 6705 Mark eingestellt werden konnte. Es ist hier im übrigen sonst nichts zu erwähnen.

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ist wieder unverändert gegen das Vorjahr. Dieser Voranschlag schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 667318 Mark 33 Pfg.

Anlage D ist in diesem Jahre zum ersten Male dem Haushaltsplan beigegeben worden.

Es ist der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche. Dieser Haushaltsplan balanziert in sich selber in Einnahme und Ausgabe mit 47500 Mark. Ein Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan ist nicht erforderlich. Mit 47200 Mark sind die Erträge der Basaltsteinbrüche, die angekauft worden sind, angesetzt. Des Näheren brauche ich hierauf hier wohl nicht einzugehen, da das Sachverhältnis ja vorhin von dem Referenten Herrn von Kruse eingehend erörtert wurde.

Der Zinsendienst erfordert 37200 Mark, so daß für sonstige Ausgaben der ziemlich erhebliche Betrag von 10300 Mark zur Verfügung steht, der wohl kaum ganz Verwendung finden wird.

Meine Herren! Ich habe die Ehre, namens der III. Fachkommission Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes, wie er Ihnen hier vorliegt, nebst den zugehörigen Anlagen A, B, C und D zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich stelle daher die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes fest.

Wir gehen über zum

Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klingelhöfer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Klingelhöfer: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Auftrage der III. Fachkommission Bericht zu erstatten über eine Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe im Betrage von 30000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.

Die Gemeinde Trittenheim will die Mosel überbrücken. Es sind hierzu die folgenden Ausgaben erforderlich: für die Brücke 220000 Mark, für Grunderwerb 18000 Mark, so daß im ganzen die Brücke einen Kostenaufwand von 238000 Mark erfordert.

Die Gemeinde begründet ihren Antrag auf Beihilfe bei der Provinz damit, daß sie sagt, ^{9/10} ihres Weinbergsbesitzes läge auf dem rechten Ufer der Mosel. Ihr großer Waldbesitz von 455 Hektar liege ebenfalls auf dem rechten Moselufer. Der Gerichtsstand, Arzt und Apotheke befinden sich in dem auf dem anderen Ufer liegenden Orte Neumagen. Im Winter bei Eisgang

sei die dort vorhandene Fähre nicht zu benutzen, und es bestehe für die Gemeinde infolgedessen eine außerordentliche Erschwerung in ihrem Verkehr.

Diese Begründungen sind ja alle lokaler Natur. Andererseits gibt die Gemeinde aber auch an, daß die Fähre sehr stark benutzt würde von Pilgern, die aus dem Hochwald zur Eifel nach Clausen hinziehen, andererseits von Viehhändlern, die die Märkte im Hochwald und in der Eifel besuchen.

In der benachbarten Gegend sind Brücken inzwischen gebaut worden in den Orten Mehring und Schweich, und zwar ist zu der Brücke in Schweich von der Provinzialverwaltung ein Zuschuß von 40000 Mark gegeben worden, während für Mehring von der Provinzialverwaltung ein Zuschuß abgelehnt wurde. Nach der Auskunft des Landesbauamts in Cochem sollen die Verhältnisse in Mehring, was den durchgehenden Verkehr anbetrifft, nicht so liegen, wie die Verhältnisse in Trittenheim, wo der durchgehende Verkehr als etwas bedeutender aufgefaßt wird. Immerhin ist aber doch die Sache die, daß die zu erbauende Brücke in erster Linie zur Erleichterung lokaler Verkehrsinteressen dienen soll, und es könnte schon aus diesem Grunde wohl dem Antrage nicht stattgegeben werden.

Es kommt aber hinzu, daß nach den Bestimmungen, die seiner Zeit vom 38. Rheinischen Provinziallandtage zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz getroffen sind, es ausgeschlossen erscheint, Beihilfen zu gewähren, nachdem eine Brücke bereits in Bau genommen worden ist. Die Brücke ist aber von der Gemeinde in Bau genommen, während sich die Provinzialverwaltung nach dem § 11 der Bestimmungen doch die Mitwirkung bei Projektierung, ebenso die Mitwirkung beim Bau vorbehalten hat. Da die Gemeinde aber bereits den Bau begonnen hat, so muß aus diesem Grunde der Antrag unbedingte Ablehnung erfahren.

Die III. Fachkommission schlägt Ihnen daher in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschusse vor, den Antrag der Gemeinde Trittenheim abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort zu diesem Vorschlage gewünscht?
— Das geschieht nicht. Dann stelle ich fest, daß Sie die unveränderte Annahme des Vorschlages Ihrer Kommission und des Ausschusses beschlossen haben.

Wir kommen dann zu dem

Antrage der III. Fachkommission zur Petition des Gemeinderats von Wehr im Kreise Mayen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde-
Wegebauwes.

Hierzu ist derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Klingelhöfer: Eine weitere Petition ist von der Gemeinde Wehr eingegangen, in welcher sich der Gemeinderat darüber beschwert, daß er von der Provinzialverwaltung in den letzten Jahren keine Beihilfen erhalten habe und den Provinziallandtag bittet, Erhebungen bezüglich der bisherigen und angemessener zukünftiger Verteilung der Provinzialzuschüsse beschließen zu wollen.

Der Gemeinderat von Wehr stellt weder für einen bestimmten Weg, noch für eine bestimmte Summe einen Antrag. Aus diesem Grunde allein schon wird die Petition hinfällig. Jedenfalls kann der Provinziallandtag nicht dazu übergehen, Erhebungen anzustellen. Er müßte dann schließlich eine Berufungskommission einsetzen. Wollen wir aber Erhebungen anstellen, so wird ein Blick in die vorliegende Drucksache 23 genügen, um zu zeigen, daß im Kreise Mayen für einen Weg Burgbrohl, Gleeß, Wehr und Niederoverweiler — Wehr ist die Gemeinde, um die es sich hier handelt — im letzten Jahre 4000 Mark bewilligt worden sind. Im Jahre 1906 sind

8000 Mark und im Jahre 1905 10 000 Mark zu dem gleichen Zweck bewilligt worden. Für das Jahr 1908 sind 4760 Mark in Aussicht genommen, im ganzen ein Betrag von 27 670 Mark.

Wenn nun von dieser erheblichen Summe nicht einmal ein Gerücht bis nach Wehr gedrungen ist, so muß man sich allerdings die Frage vorlegen, wie das zusammenhängt. Ich habe darüber von dem Herrn Landrat von Mayen Aufklärung erhalten. Er sagte, daß die angeführte Gemeinde Wehr nur die allgemeine Himmelsrichtung andeutet, in welche die Gelder der Provinz gewandert sind.

Im übrigen ist dem Antrage nichts hinzuzufügen, und die III. Fachkommission bittet in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialausschuß, diesem die Sache zu Erledigung zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht, Dann stelle ich fest, daß Sie dem eben mitgeteilten Antrage entsprochen haben.

Wir treten in die Verhandlung über den

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau für das Rechnungsjahr 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Einem Wunsche der III. Fachkommission, der vor zwei Jahren geäußert worden ist, entsprechend, legt alljährlich der Provinzialausschuß einen Bericht darüber vor, welche Gemeinden aus den Fonds A und B Beihilfe bekommen, und wie hoch die Beihilfen gewesen sind.

Die III. Fachkommission hat von diesem Bericht Kenntnis genommen, Bemerkungen dazu nicht zu machen gehabt und bittet durch mich, den Bericht nach Kenntnisaufnahme als erledigt anzusehen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt ansehen.

Wir kommen dann zu dem

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Trotschke.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Trotschke: Meine Herren! Sie haben in der vorigen Session den Beschluß gefaßt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, sobald wie möglich, tunlichst bis zum 1. Oktober d. Js. anstelle des Provinziallandtags nach Abschluß der zurzeit schwebenden Verhandlungen bestimmte Vorschläge in dieser Sache an die königliche Staatsregierung zu richten und diese dringlich zu bitten, dem nächsten Provinziallandtage einen bezüglichen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen.

Gleichzeitig hat damals der Provinziallandtag beschlossen, der IV. Fachkommission aufzugeben, dem Provinziallandtag 6 Mitglieder aus seiner Mitte vorzuschlagen, die bei den Beratungen des Provinzialausschusses über die Aenderung der Bestimmungen für die Gemeindevorstverwaltung zuzuziehen sind.

In der Plenarsitzung vom 16. März 1907 wurden 6 Mitglieder, darunter auch ich, gewählt, um mit dem Provinzialausschuß in dieser Sache gemeinsam zu arbeiten.

Es haben dann zwei Sitzungen des Provinzialausschusses unter Zuziehung dieser 6 Herren stattgefunden, am 23. Oktober und 27. November des vorigen Jahres. Es wurde uns zunächst eine Denkschrift vorgelegt, in welcher der staatlichen Beförderung das Wort geredet wurde. Es wurde dagegen im Provinzialausschuß, speziell auch von den sechs hinzugezogenen Mitgliedern, eine Reihe von Bedenken zur Sprache gebracht, vor allen Dingen dasjenige, daß durch diese Regelung die Selbstverwaltung der Gemeinden zu sehr beengt bzw. ganz aufgehoben werden würde.

Es wurde deswegen für zweckmäßig erachtet, auf einer anderen Grundlage vorzugehen. Die einzige Möglichkeit, um zum Ziele zu kommen — zu dem Ziele nämlich auch eine Versetzbarkeit der Forstbeamten möglich zu machen, was dringend notwendig erschien —, war, einen Zweckverband zu errichten; Sie finden in den Drucksachen die Vorschläge, die in dieser Beziehung gemacht worden sind. Sie finden auf Seite 32 und folgende den Vorschlag A des Provinzialausschusses und daneben immer auf der rechten Seite die Änderungsvorschläge, die vom Herrn Ober-Präsidenten zu diesem Entwurfe gemacht worden sind.

Auf Grund der Verhandlungen in der zweiten Sitzung ist dann der Vorschlag zustande gekommen, welchen Sie auf Seite 46 finden. Er ist nach der Sitzung redigiert und den einzelnen Mitgliedern zugeschickt worden, welche Einwendungen dagegen nicht mehr zu machen hatten.

Dieser Vorschlag ist der Staatsregierung unterbreitet worden; es wird jetzt abzuwarten sein, welches Gesetz von dieser dem Provinziallandtag zugehen wird, der dann in seiner nächsten Session dazu Stellung zu nehmen haben wird.

Ich will hier nur ganz kurz eben noch streifen, daß es dem Provinzialausschuß in seiner erweiterten Form vor allen Dingen darauf ankam, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden hochzuhalten — ich betone das gegenüber anderen Darstellungen, die die Sache ab und zu gefunden hat, — und zwar waren es ganz speziell die 6 von dem Provinziallandtag kommittierten Mitglieder, welche darauf gedrängt haben. Es ließ sich nicht unbedingt erreichen, die Selbstverwaltung in demselben Umfange, wie sie bisher bestand, aufrecht zu erhalten, wenn man eine Versetzbarkeit der Beamten ermöglichen wollte, und das schien andererseits unerläßlich. Da finden Sie im Paragraphen 10 „Stellenbesetzung“ die Bestimmung, daß in bestimmten Fällen, bei den Forstschutzbeamten speziell im Interesse des Dienstes, die Versetzung vom Herrn Ober-Präsidenten mit Zustimmung des Provinzialrates ausgesprochen werden kann.

Im übrigen ist sowohl die Anhörung der Vertreter der Gemeinde bzw. des Forstschutzverbandes bei der Besetzung einer Forstschutzbeamtenstelle als auch die Anhörung der Walddeputierten bei Besetzung einer Oberförsterstelle bestehen geblieben, und es ist nur noch eingefügt, daß der Kreisausschuß den Vorschlag zu machen hat und auf dessen Vorschlag die Ernennung erfolgt.

Ich glaube, daß es im übrigen zweckmäßig sein wird, wenn auf die Einzelheiten dieses Entwurfes jetzt nicht näher eingegangen wird, denn ich vermute, daß wir doch einen wesentlich veränderten Entwurf von der Staatsregierung erhalten werden, und es wird dann ja im nächsten Jahre Zeit sein, zu den einzelnen Bestimmungen dieses neuen Entwurfes Stellung zu nehmen.

Ich habe insolgedessen im Namen der IV. Sachkommission zu beantragen — ich habe meinen Zettel auf dem Platz gelassen und weiß den Wortlaut nicht (Heiterkeit) — der Provinziallandtag möge von diesen Verhandlungen Kenntnis nehmen.

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich eben zu spät kam und in der Eile auch den Zettel nicht mitgebracht habe. Aber ich konnte nicht annehmen, daß Herr von Hammerstein sich so kurz fassen würde. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den zettellosen Antrag gehört. Er stimmt aber mit dem Wortlaut überein. — Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Ich bitte um's Wort.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Exzellenz, der königliche Herr Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte mich in diesem Stadium der Verhandlungen nur auf eine kurze Mitteilung beschränken. Ich bin nicht in der Lage, namens der königlichen Staatsregierung zu den vom Provinzialausschuß gemachten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Es hat sich als notwendig erwiesen, die Ihnen zur Kenntnismahme unterbreitete Vorlage auch noch den Herrn Regierungs-Präsidenten der Provinz zu einer eingehenden gutachtlichen Äußerung zu überfenden. Ich bin erst kürzlich in den Besitz dieser Äußerungen gelangt und bis heute noch nicht in der Lage gewesen, den Bericht zu erstatten, den die beteiligten Herren Minister von mir erfordert haben.

Dieser Erklärung möchte ich gegenüber den Mißdeutungen, welchen der jetzige Vorschlag des Provinzialausschusses in der Öffentlichkeit begegnet ist, noch einige Worte, hoffentlich zum besseren Verständnis der Ihnen gemachten Vorlage, hinzufügen.

Ich glaube, wir sind uns alle darüber klar, daß auf dem Gebiete der Gemeindeforstverwaltung Mißstände zu beklagen sind, Mißstände, welche aber nicht in der Bewirtschaftung des Waldes liegen. Es muß anerkannt und auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß die Gemeindeförster im großen und ganzen sich in gutem Zustande befinden, und daß die Gemeindeforstbeamten auch unter teilweise sehr schwierigen Verhältnissen ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. (Lebhaftes Bravo.) Aber, meine Herren, was zu beklagen ist, das ist ausführlicher erwähnt in der Ihnen vom Provinzialausschuß gemachten Vorlage. Zu beklagen ist vor allen Dingen die mangelhafte Besoldung eines großen Teiles der Forstverwaltungs- und der Forstschutzbeamten, ihre Unverfehllichkeit und ebenso die Tatsache, daß vielfach die Gemeinde-Waldschutzbezirke zu groß und ausgedehnt sind gegenüber der Leistungsfähigkeit der Beamten und auch im Vergleich zu den entsprechenden Schutzbezirken der Staatswaldungen.

Es liegt ja auf der Hand, daß allen diesen Mißständen mit einem großen Schläge abgeholfen werden könnte durch die Uebernahme der Forstverwaltung auf den Staat, allerdings in dem ausgedehnten Sinne, daß nicht allein die Forstverwaltungsbeamten — und davon ist bisher allein bei den Verhandlungen über die staatliche Beförderung die Rede gewesen — sondern auch die Forstschutzbeamten, die Gemeindeförster und auch die Waldbüter in den Staatsdienst übernommen werden. Von der Beeinträchtigung der Gemeindeforstverwaltung, die zweifellos mit einer solchen Uebernahme verbunden sein würde, will ich hier nicht weiter reden. Aber es muß doch hervorgehoben werden, daß es immerhin sehr fraglich erscheinen kann, ob der Staat in der Lage sein würde, die volle staatliche Beförderung der Gemeindeförstungen ohne entsprechendes Entgelt zu übernehmen. Es läge nahe, daß der Staat sich auf denselben Standpunkt stellt, wie ihn meines Wissens auch die Provinzialverwaltung einnimmt, daß er sagt, wenn ich schon den waldbesitzenden Gemeinden in so erheblicher Weise bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten unter die Arme greifen muß, welche Ansprüche können dann erst an mich gestellt werden auf anderen Gebieten von seiten derjenigen Gemeinden, die nicht in der Lage sind, ihre Ausgaben, zum Teil wenigstens, aus den Einkünften von Waldungen zu decken.

Meine Herren! Wenn aus diesem Grunde immerhin es zweifelhaft erscheinen muß, ob der Staat die Beförderung der Gemeindeforsten ohne vollen oder nahezu vollen Ersatz der ihm erwachsenden Ausgaben übernimmt, dann glaube ich, kann es dankbar, und ohne das jetzt schon mehrfach ausgesprochene Mißtrauen, begrüßt werden, daß in die Verhandlungen über diese immerhin sehr schwierige und für unsere waldbesitzenden Gemeinden hochbedeutende Angelegenheit auch solche Vorschläge aufgenommen werden, welche, wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, bei möglichster Schonung der Gemeindeforstverwaltung, bei möglichster Aufrechthaltung der bestehenden Organisation doch den Zweck verfolgen, den bestehenden Uebelständen ohne eine größere Inanspruchnahme einer staatlichen finanziellen Unterstützung abzuwehren.

Meine Herren! Ich kann für mich und ich glaube auch für die Herren, welche bei den bisherigen Verhandlungen in der Frage der anderweitigen Regelung der Gemeindeforstverwaltung mitgewirkt haben, das hier aussprechen, daß wir keine andere Intention gehabt haben als, in Anbetracht der gegen die staatliche Beförderung erhobenen Bedenken noch einen Vorschlag zur Bildung eines Zweckverbandes zu machen, der die dem Staate durch die Beförderung erwachsenden Aufgaben übernehmen sollte. Ob der hier vorgeschlagene Weg sich als gangbar erweisen wird, steht noch dahin. Sollte es nicht der Fall sein, so wüßte ich allerdings für die Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, die zunehmenden Kosten ihrer Forstverwaltung zu tragen, keinen anderen Ausweg, als die Bitte um staatliche Beförderung.

Sedenfalls möchte ich aber auch heute schon die Hoffnung aussprechen, daß es unter der dankenswerten Mitwirkung, welche die Provinzialverwaltung der Angelegenheit der Gemeindeforstbeförderung bisher hat zuteil werden lassen, recht bald gelingen möge, eine Lösung zu finden, welche sowohl den Wünschen der interessierten Gemeinden, als vor allen Dingen auch den berechtigten Ansprüchen der Gemeindeforstbeamten Rechnung trägt. (Lebhafter Beifall).

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie von der Vorlage des Provinzialausschusses Kenntnis genommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der IV. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten

- a) der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen,
- b) der Regulierung der unteren Wupper,
- c) der Räumung der Niers.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kessler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Kessler: Die vorliegenden drei Anträge sind das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und langjähriger Vorarbeiten. Es handelt sich dabei gleichmäßig um allgemeine Meliorationseinrichtungen von großer Bedeutung. Es sind umfangreiche Projekte aufgestellt worden, welche nach eingehender technischer Prüfung die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden gefunden haben.

Was die anteiligen Kosten anbelangt, so belaufen sich die Kosten für die Naheregulierung auf 80 000 Mark, die der Wupper auf 145 000 Mark und die bei der Niers auf 57 400 Mark, im ganzen ein Betrag von 282 400 Mark.

In Anerkennung der allgemeinen Bedeutung und Zweckmäßigkeit der vorliegenden Projekte hat sich die königliche Staatsregierung zur Tragung von $\frac{1}{3}$ der anteiligen Ausführungskosten bereit erklärt unter der Bedingung, daß der Provinzialverband den gleichen Beitrag bewilligt.

Das letzte Drittel der Kosten sowie die Unterhaltung der Anlagen ist von den Beteiligten übernommen worden.

Ich übrigen darf ich mich auf die eingehende Begründung der Vorlage in Nr. 31 der Druckfachen beziehen.

Ich habe die Ehre namens der IV. Fachkommission zu beantragen, die Vorlage nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie wieder. Ich stelle die unveränderte Annahme des Antrages fest.

Die folgende Vorlage ist der

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groote, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordnete von Groote: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bereits im vorigen Jahre einstimmig sich für den Erlaß eines Gesetzes über die Regelung der Vorflut bei Zusammenlegungen ausgesprochen, indem er mit Befriedigung davon Kenntnis nahm, daß die königliche Staatsregierung auf einen gemeinsamen Antrag des Provinzialausschusses und der Landwirtschaftskammer die Einbringung eines solchen Gesetzes zugesagt hatte. Ich brauche daher auf die Sache selbst wohl gar nicht näher einzugehen und habe nur mit ein paar Worten auszuführen, aus welchem Anlasse heute nochmals eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit von Ihnen erbeten wird.

Meine Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich inzwischen dahin ausgesprochen, daß er den Erlaß eines solchen Gesetzes aus dem Grunde nicht für notwendig halte, weil die Materie gleichzeitig mit dem in Aussicht genommenen Wassergesetz ihre Regelung finden könne. Der Herr Minister hat deshalb anheimgestellt, daß der ihm vorgelegte besondere Gesetzentwurf so umgearbeitet werde, daß er das erstrebte Ziel gleichzeitig mit dem Wassergesetz und im Anschluß an dieses erreicht.

Meine Herren! Die IV. Fachkommission ist nun in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß der Ueberzeugung, daß hierdurch eine höchst bedauerliche Verzögerung entstehen würde. Das Bedürfnis zur Regelung der Vorflutverhältnisse bei der Zusammenlegung hat sich nach der Ansicht aller Beteiligten als ein so außerordentlich dringendes herausgestellt, daß es höchst unerwünscht wäre, wenn die Befriedigung dieses Bedürfnisses erst mit dem Erlasse des Wassergesetzes erfolgen würde. Denn, meine Herren, wenn man auch der Ansicht sein mag, daß die Frage des Preussischen Wasserrechtes durch den jetzt vorliegenden neuen Entwurf eine wesentliche Klärung gefunden habe, so ist es doch wohl außer Zweifel, daß noch längere Zeit darüber vergehen wird, bis diese sehr schwierige und umfangreiche Materie ihre gesetzliche Gestaltung gefunden hat.

Aus diesem Grunde bittet die IV. Fachkommission in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß:

„Provinziallandtag wolle der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens Ausdruck zu geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bitten, in nachmalige Erwägung über den Erlaß einen solchen Gesetzes unabhängig von dem geplanten Wassergesetz einzutreten.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich die unveränderte Annahme fest.

Wir gehen über zu Nr. 29:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Stefan Ostertag zu Grosselfingen, Oberamt Hechingen, vom 19. September 1907 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merrem.

Berichterstatter Abgeordneter Merrem: Meine Herren! Durch die Drucksache 33 sind Ihnen die tatsächlichen Vorgänge in dieser Angelegenheit bereits zur Kenntnis gebracht worden, und ich darf daher bei der vorgerückten Stunde wohl davon absehen, sie hier nochmals eingehend vorzutragen.

Der Ackerer Stefan Ostertag zu Grosselfingen, Oberamt Hechingen, hat bei dem Betriebe einer Göpel-Futterschneidemaschine die am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften unserer Berufsgenossenschaft außer acht gelassen, indem er seine Futterschneidemaschine nicht mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen hat. Infolge dieser Unterlassung erlitt sein 13-jähriger Sohn Mathias am 15. November 1906 dadurch einen Unfall, daß er beim Heranschaffen von Schneidegut ausglitt und mit dem linken Bein in die Maschine geriet.

Nach dem vorliegenden Sachverhältnis ist eine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen. Die Vermögensverhältnisse des p. Ostertag sind derartig, daß er wohl imstande ist, die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft zu erzeigen.

Die IV. Fachkommission schlägt Ihnen einstimmig die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialauschusses vor, welcher dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages des Ackerers Stefan Ostertag zu Grosselfingen vom 19. September 1907 beschließen, daß der Regreßanspruch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus dem Unfälle seines Sohnes Mathias vom 15. November 1906 geltend zu machen ist.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Dann stelle ich die Annahme fest.

Wir kommen zum letzten Gegenstand:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Höfer in Malberg, Kreis Wittburg, vom 17. Januar 1908 auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete Merrem, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Merrem: Der Fall des Ackerers Wilhelm Höfer zu Malberg liegt ganz ähnlich wie der vorhergehende. Höfer hat es unterlassen, den in seinem Betriebe beschäftigten 14-jährigen Wilhelm Mohr mit den am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften bekannt zu machen, wozu er nach Nr. 97 dieser Vorschriften verpflichtet war. Mohr geriet mit der rechten Hand in die Walze der Maschine, wodurch der rechte Zeigefinger erheblich gequetscht wurde. Bei Beobachtung der betreffenden Vorschriften, wonach die Entleerung nur bei Außerbetriebsetzung der Maschine vorzunehmen ist, wäre der Unfall vermieden worden.

Wilhelm Höser ist in guter Vermögenslage und imstande, die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft zu ersetzen.

Auch hier schlägt Ihnen die IV. Fachkommission einstimmig die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses vor. Dieser Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages des Ackerers Wilhelm Höser zu Malberg vom 17. Januar 1908 beschließen, daß der Regreßanspruch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus dem Unfalle des Wilhelm Mohr vom 7. Dezember 1906 geltend zu machen ist.“

Ich möchte mir aber zu diesen beiden Anträgen noch folgende Bemerkung erlauben: Die Anträge sind in der Kommission einstimmig ohne Debatte abgelehnt worden. Es geht daraus hervor, daß die Begründung der Vorlage des Provinzialausschusses vollen Anklang gefunden hat. Ferner darf wohl ausgesprochen werden, daß grundsätzlich diejenigen Betriebsunternehmer, welche die Unfallverhütungsvorschriften nicht befolgt und dadurch einen Unfall verschuldet haben, zum Ersatz der der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hierdurch erwachsenden Entschädigungsleistungen angehalten werden sollen. Berufungen an den Provinziallandtag in solchen Fällen kann voraussichtlich ein Erfolg nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn der Betriebsunternehmer stichhaltige Gründe dafür anzuführen vermag, daß er diese Unfallverhütungsvorschriften nicht beobachtet hat. Unkenntnis der betreffenden Bestimmungen kann als eine derartige Entschuldigung nicht gelten, weil sie ordnungsmäßig bekannt gemacht sind.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört, der dem Vorschlage des Provinzialausschusses entspricht. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir sind am Schluß der Sitzung. Ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen, die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, abzuhalten und zwar um 11 Uhr. Die Tagesordnung dürfte folgende sein:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Veretzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waißen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

8. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken
 - a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
 - b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienstentlohnungen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf, Meisenheim und Rees.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
14. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Landwirts Bernhard Boshmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung von Kosten, welche ihm durch die Aufstallung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses in Trier.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
20. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
22. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wege Zwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.